



XIII, 31 L.









M. JUSTI Schöpffers  
PASTORIS in Eisleben zu S. NICOLAI und des  
Mansfeldischen Consistorii daselbst ASSESSORIS

Unverbrandter  
**Luther**

Oder  
Historische Erzählung  
Von

**D. Martino Luthero**  
und dessen im Feuer erhaltenen  
Bildniß

Ben Gelegenheit des II.  
Evangelischen Jubel-Jahres  
Mit einer Vorrede Tit. Herrn

**D. MARTINI CHLADENII**

Der Heil. Schrift P. P. derer Königl. Stipendiaren  
EPHORI und der Theol. Facult. iziger Zeit DECANI.

Aus dem Lateinischen übersetzt und vermehret.

WITTENBURG

Ben Gottfried Zimmermann, 1718.

M. J. 1721  
In dem Jahr 1721  
am 10. April

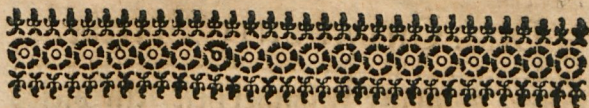
Wunderbräutigam  
Herrn  
Herrn



Pon Vg 5708







Dem aufrichtigen und geneigten  
Leser

Wünschet von Grunde der Seelen so wohl  
die Gnade Gottes/ als auch nach über-  
standenen Beschwerlichkeiten die-  
ser Welt dermahleins die  
ewige Herrlichkeit

MARTINUS CHLADENIUS

Der Heil. Schrift DOCTOR und PROFESSOR  
PUBLICUS, der Königl. Stipendiaten EPHO-  
RUS und der Theologischen Facultät  
ißiger Zeit DECANUS.

**I**ch kan nicht läugnen / daß / da für  
gegenwärtige Schrift eine Vor-  
rede auffsetzen sollen / fast länger /  
als ich wohl sonst gewohnt bin / bey  
mir selbst zu Rath gegangen sey / auf  
was vor eine Sache ich eigentlich bey ei-  
ner so überhäufften Anzahl Göttlicher  
Wohlthaten / derer wir uns bey der vor-  
fallenden Jubel = Feyer zu erinnern ha-  
ben / meine Haupt = Absicht richten sol-  
len. Da ich nun also eines vor dem an-  
dern zu erwehlen im Begriff war / und  
befunden / daß die vor uns liegende ge-  
lahr =

lahrte Schrift insonderheit ein vieles vom Feuer handele / siel mir dabey so fort ins Gedächtniß der sehr merckwürdige Ausspruch unseres Heylandes / Krafft dessen er das Wort des von ihm gepredigten Evangelii als ein Feuer beschreibet / bey dem Evangelisten Luca am XII. Cap. v. 49. und nur wünschet / daß gedachtes Feuer / von welchem er bezeuget / daß es durch ihn selbst sey angezündet worden / ohne längern Verzug und noch den Augenblick / als er davon gesprochen / angehen möchte / auff daß er diese Flammen so fort mit seinen Augen sehen könnte.

Die Ausleger haben über angeführten Ort nicht einerley Gedancken / daher sie denselben bald von dem Feuer der Gaben des Heil. Geistes / in den Herzen der Menschen erklären / bald von dem gepredigten Evangelio / welches wohl ehe einer verzehrenden / hauenden und um sich fressenden Flamme verglichen wird / bald von dem Feuer der Liebe / das in den Herzen der Gläubigen solte angezündet werden / bald von dem Feuer der Läuterung  
und



und Reinigung durch das Blut Christi und die Heil. Tauffe / bald von dem Feuer eines brennenden Verlangens nach dem ewigen Leben. Meines Erachtens aber handeln wohl diejenigen am besten / welche in die Fußstapffen Lutheri / des geschicktesten Auslegers von der Welt / treten / und vorhergedachte Worte lieber von dem Feuer allerhand Streitigkeiten / des Zancks und Tumults wollen verstanden wissen / welches aus der Predigt des Evangelii entstehen würde / indem die Feinde desselben die gläubigen und beständigen Bekenner des Wortes mit Feuer und Schwerdt zu dämpffen suchen / auch nicht eher ruhen würden / es wäre denn / daß sie zuvor den größten Theil solcher Leute auffgerieben hätten.

Denn so / und nicht anders ist die Sache an sich selbst beschaffen / daß nemlich öftters bey überhandgenommener halbstarrigen Widerstrebung des Evangelii / so gar der Scheiterhauffen vielen Bekennern des Nahmens Christi zu einer Tangel dienen müssen / von welcher sie die Göttliche Wahrheit / so lan-



## D. M. CALADENII Vorrede.

ge sie nur noch Othem hohlen können /  
vorgetragen / und folglich mitten unter  
den Flammen / noch dazu mit ihrem ei-  
genen Blute dieselbe versiegelt haben.  
Gewiß / eine recht grausame Tyrannen /  
die nicht weniger auch die späte Nach-  
Welt / denen zu ewiger Schande / wel-  
che dergleichen Verfahren zugerathen /  
und vertheidiget / oder noch billigen / mit  
Recht verwünschen muß! Und wer mag  
doch ohne Entsetzen lesen / was Philippus  
a Limborch und Joachimus Ursinus von  
der Hispanischen Inquisition ausführlich /  
und in ganzen Büchern unter überflüs-  
sigen und trifftigen Zeugnissen der War-  
heit vorgetragen und versichert / daß auch  
viele unter den Päbstlern selbst ihr eigen  
Gewissen gedrungen / dergleichen ver-  
haszten Weg die Religion fortzupflan-  
zen / eufferst zu verfluchen?

Demnach ist das Evangelium Chris-  
sti nicht anders beschaffen / als ein  
Feuer / ohngeachtet es den wahren Frie-  
den in sich hält und mittheilet / allermas-  
sen / wo dasselbe rein und lauter vorge-  
tragen wird / es fast ohnmöglich ohne  
dergleichen Feuer allerhand Unlusts und  
mancherley Verfolgungen abgehen kan.  
Und



## D. M. CHLADENII Vorrede.

Und was ist es doch Wunder? Denn/  
weil der geschworne Feind des menschli-  
chen Geschlechtes/ der Satan/ gar wohl  
siehet/ was für ein großer Abbruch sei-  
nem Reich durch das gepredigte Wort  
zuwachse/ so kan er mehr nicht/ als lauter  
Unruhe anrichten/ und öftters ein solches  
Feuer anzünden/ darüber viele gottselige  
Bekenner des Nahmens Christi/ wenn  
nicht Gott selbst über sie hielte/ in unaus-  
bleibliche Gefahr des Lebens gerathen/  
und darinnen umkommen würden. In  
welcher Absicht der Seelige Herr Luth-  
erus in Comment. ad Gal. C. IV. T. VI. Al-  
tenb. p. 808. da er eben von dieser Materie  
handelt/ den Teuffel nicht uneben mit  
dem Behemoth/ Job. XL. in Vergleichung  
gezogen/ welcher/ wenn er euserliche Ges-  
walt mercket/ die Tieffe des Meeres der-  
gestalt erregt/ daß es seudet wie ein  
Töpffen: Hierinnen bestehet nun auch  
das Unterfangen des Satans/ wenn er  
der Göttlichen Wahrheit auff keine ande-  
re Arth mehr widerstehen kan/ daß er  
nehmlich das Unterste zu oben/ und das  
Doerste zu unten wirfft/ zu keinem  
andern Ende/ als damit die öffentliche  
Zeugen der Wahrheit allerley Arthen der  
Grausamkeit/ mit desto grösserem Nach-



## D. M. CHLADENII Vorrede.

man. 7. gl.

druck empfinden mögen. Daher floß das bekandte und grausame Geschrey / welches sich vor Zeiten auch so gar auff öffentlichen Conciliis erhoben / daß man geruffen: zum Feuer! zum Feuer! so oft entweder ein ordentlicher Lehrer / oder auch nur ein gemeiner Læye die Warheit des Evangelii in der Kirchen vortragen wollen. Und solchergestalt haben nun die Feinde dasjenige zu ihrem Zweck gesetzt / worauf doch das Evangelium nicht zieler / daß also auch die Ursache / oder Schuld des erregten Feuers / welches aus dem unverfälschtem und lauterem Fürtrag desselben entstehet / nicht auff Christum und rechtschaffene Lehrer fallen kan / wohl aber auff diejenigen / welche nichts / als Feuer und Flammen dem Evangelischen Haufflein androhen / ja wohl dergleichen etwas zu einer recht verdamlichen Augenlust würcklich demselben auff den Hals gezogen / wovon so viel Marter - Bücher unverwerffliche Zeugen abgeben können.

Weil inzwischen / unser Heyland von der Krafft des Glaubens / derer / die seinen Nahmen vor den Menschen bekandten / mehr als gewiß versichert war / so sahe er nichts lieber / ja er wünschte vielmehr /



## D. M. CHLADENII Vorrede.

daß dieses Feuer auff's schleunigste an-  
gehen möchte: daher spricht er: Und  
was wolte ich lieber / als wenn es  
schon brennete? oder angegangen wä-  
re? Denn also müssen meines Bedün-  
ckens die Worte: καὶ ἦ βεβαίως, ἐν ἴδῃ ἀνίστην  
übersetzet werden. Von welcher Arth  
zu reden / unter andern auch Van. Hein-  
sius in Exercit. N. T. ad h. l. kan gelesen  
werden. Denn wie war es möglich / daß  
diesem großen Anführer seines Heeres  
verborgen seyn solte / was maßen das-  
selbe auch mitten unter den Flammen  
dennoch seinen Muth nicht würde sincken  
lassen / sondern aus Überzeugung der  
Wahrheit / und gewisser Zuversicht auff  
seine gnadenreiche Gegenwart / welche  
die Gläubigen überall begleitet / bis ans  
Ende über sein Bekändtniß fest und be-  
ständig halten würde? Umb deswegen  
war ihm nun auch deren Marter so we-  
nig entgegen / daß er vielmehr leicht vor-  
her sahe / je gewisser diese den wahren  
Gliedern der streitenden Kirche bevor-  
stünde / je gewisserer und grösserer Lohn  
dermahleins im Himmel darauff folgen  
würde.

Daß eben hierauf auch aller rechtschaf-  
fenen Bekenner des Nahmens Christi /



D. M. CHLADENII Vorrede.

sie mögen gelebet haben / zu welcher  
Zeit sie gewolt / und fürnehmlich Lu-  
theri Augen bey Vertheidigung der Ev-  
angelischen Warheit gerichtet gewesen/  
daran ist wohl nicht der geringste Zweif-  
fel. Zwar es hat der Göttlichen Majestät  
nicht gefallen / uns in der Person dieses  
Mannes einen blutigen Märtyrer  
vorzustellen / ohngeachtet er der dorne-  
nen Märtyrer-Krohne / mit Christo sein  
Haupt nicht würde entzogen haben:  
Gleichwohl ist dieses auch gewiß / daß er  
alles gethan / was einem solchen Bluth-  
Zeugen zustehet. Ist er nun gleich kein  
Märtyrer worden durch Blutvergiessen/  
so ist ers doch gewesen im Geist und in  
der Krafft / in der Bereitwilligkeit  
den Todt auszustehen / und in einem an-  
haltenden und beständigem Bekändniß  
des Nahmens Christi. Zuweilen ver-  
lachte er nur die angesteckten Feuer sei-  
ner Widersacher / welche / da sie ihm an  
seinem Leibe nicht beykommen konten/  
dennoch ihre Rache gegen seine unschul-  
dige Schrifftten ausliessen. Mea ter arse-  
runt, schrieb er an Joh. Staupitium, Epi-  
stol. T. I. n. 207. p. 299. Lovanii, Coloniae,  
Moguntiae, cum magno contemptu, atque



adeo cum periculo comburentium, i. e. Dreymahl hat man meine Schrifften verbrandt/ in Löwen/ Cölln und Mäynß/ zu nicht geringer Schande und Gefahr derer / die sie verbrandt haben. Halberstadii Scripta mea exusserunt, itidem minores Cottbussenses, das ist: Die Halberstädter haben auch meine Schrifften verbrandt/ welchen die Minoriten in Cottbus nachgefolget / in dem Brieffe an Spalatinum, n. 203. Ja/ es hatte das Ansehen / als ob er mitten unter dem Feuer / welches seine Schrifften verzehrete / um so vielmehr entzündet wurde / Gott zu loben / und die Wahrheit zu vertheidigen. Denn da er vorhero das Verfahren der Studenten nicht billigen wollen / welche Tegels Lehr-Sätze verbrandt hatten / und deswegen die Schuld von sich abzulehnen bemühet war / so hat er dennoch nachgehends / als er die Sache bey sich reiffer überleget / bekandt / er hätte eben das Recht mit den Schrifften seiner Feinde auff solche Weise umzugehen / wie sie mit den seinigigen gehandelt / darauff er denn auch die Päpstlichen Schrifften dem Feuer würcklich



## D. M. CHLADENII Vorrede.

lich auffgeopffert. Exussi libros Papæ & bullam, schreibt er hievon an Staupitium, Epist. 207. primum trepidus & orans, sed nunc laetior, quam ullo alio totius vitæ meæ factio, pestilentiora enim sunt, quam credebam, das ist: Ich habe mit Gebeth und zwischen Furchten des Pabsts Bücher und Bulle verbrandt/ ißo aber bin ich darüber so herblich erfreuet/ als ich über keine Handlung die Tage meines Lebens gewesen. Denn sie sind giftiger/ als ich zuvor geglaubet. Auff gleichen Schlag schrieb er auch an Spalatinum, Epist. ab Aurifabro edit. T. I. n. 202. p. 294. an eben demselben Tage/ da er dieses Feuer angezündet hatte: Salutem. Anno 1520. X. Decembris, hora IX. Exusti sunt Wittebergæ ad orientalem portam, juxta S. crucem omnes libri Papæ, decretum, decretales sext. Clementini, Extravagantes & Bulla novissima Leonis X. Item summa Angelica, Chrysoprassus Eccii & alia ejusdem autoris, Emséri, & quædam alia, quæ adjecta per alios sunt. Ut videant incendiarii Papistæ, non esse magnarum virium, libros exurere, quos confutare non possunt.



## D. M. CHLADENII Vorrede.

sunt. Hæc erunt nova. Ziel Glück. A.  
1520. den 10. Decemb. sind zu Wit-  
temberg/ vor dem Thor gegen Mor-  
gen/ neben dem H. Creutz/ alle Bü-  
cher des Pabsts/ Decretum, decre-  
tales text. Clementini &c. Chryso-  
prassus Eccii, und noch mehr Sachen  
von gemeldtem Verfasser/ Emseri,  
und was noch sonst vor Schrifften  
von andern bezgetragen/ verbrandt  
worden. Damit gleichwohl diese  
Päpstische Nordbrenner sehen mö-  
gen/ daß so gar viel nicht dazu erfor-  
dert werde/ Bücher / welche man  
nicht wiederlegen kan / zu verbren-  
nen. Dieses wird was neues seyn.  
Dergestalt hat nun so wohl die falsche/  
als auch die wahre Theologie ein Feuer  
angerichtet. Die falsche hat lauter Zanck  
ausgestreuet / Uneinigkeith geböhren/  
Krieg und unzählich Libel mehr in die  
Welt gebracht: Die wahre hergegen hat  
ein recht brennendes Verlangen erwe-  
cket/ die göttliche Ehre zu befördern/ und  
solche von aller Schmach und falschem  
Zusatz zu retten: Wie sie denn auch da-



## D. M. CHLADENII Vorrede.

bey zufälliger Weise viele gottlose Menschen / welche zwar von der Göttlichen Wahrheit zur Genüge überzeuget / und ihr dennoch vorsehlich den geziemenden Beyfall versaget / in die grössste Verwirrung und eusserste Schande gestürzet. Eben daher ist nun auch mehrmals eine so grausame Wuth und entsetzlicher Brand entstanden / aus welchen dennoch unser seel. Vater LUTHERUS, wie gegenwärtige / zwar kurz / doch wohl abgefaßte Schrift lehren wird / wunderbar Weise herausgerissen worden. Überdem hat auch der Wohl-Ehrwürdige Herr Autor dieselbe rühmelich mit einigen merckwürdigen Begebenheiten und Exempeln aus der Lebens-Geschicht LUTHERI in dessen Vaterstadt mit sonderlicher Anmuth ausgeschmücket / auff eine dermaßen beliebte Weise / daß er dasjenige / was man anderwärts weitläufftig ausgeführet antrifft / hier in einem kurzem Begriff vor Augen stellet / und sich also der Leser so wohl an der Menge / als auch an der unterschiedenen Gattung vieler auserlesenen und angebrachten Sachen vergnüglich ergötzen kan. So gebrauche dich denn nunmehr desselben zu deinem Nutzen / geneigter  
Leser



D. M. CHLADENII Vorrede.

Leser/ und sehe im übrigen den heiligen  
GOTT mit mir zugleich herzinbrünstig  
an/ daß er die Gemüther aller Evan-  
gelisch = Gesinneten mit dem heiligen  
Feuer eines reinen Glaubens/ und  
aufrichtiger Liebe gegen sein heiliges  
Wort/ reichlich erfüllen/ hergegen al-  
les laulichte Wesen/ und überhand-  
nehmende Kälte in Glaubens = Sa-  
chen völlig ausrotten/ und uns hin-  
führo ganz neue/ und vor Verlangen  
nach der heilsamen Lehre brennende  
Herzen/ anhaltende Beständigkeit  
bey zugestossenem Creutz und Trüb-  
sahl/ unüberwindliche Gedult bey  
vorfällender Verfolgung/ und end-  
lich nach überstandenen Kampff als  
Überwindern/ dermahleins die ewige  
Herrlichkeit aus Gnadē geben wolle.  
Geschrieben in Wittenberg/ zu Ende des  
Octobers, im Jahr 1717. welches war das  
andere Jubel = Jahr der Evangelischen  
Kirchen.

Über das Bildniß  
D. MARTINI LUTHERI,

Aus dem Lateinischen übersezt.

Was einen Lehrer ziert, auff dieser  
weiten Erden/

Stellt Luthers Beyspiel dar: Sein Bild:  
zeigt sich allhie!

Sucht man ein ernst Gesicht/ bescheidene,  
Geberden/

Und ungezwungne Art? Lutherus  
hatte sie!

Sucht man Aufrichtigkeit, im Lehren/  
Krafft im Reden/

Berstand, und Fertigkeit? dieß alles  
hatte er!

Sucht man Beständigkeit/ Bekänntniß  
ohn Entblöden?

Lutherus hatte ja dieß alles/ und noch  
mehr!

Doch aber kanst du nun in diesem Bild,  
erblicken/

Wie etwa die Figur von seinem Antz  
liß war/

Wilt mit dem übrigen dein Herz sich  
recht erquicken?

Nimm seine Schrifften vor: da findest  
du ihn gar!

Zum Gedächtniß des theuren  
Lutheri sezte es in Eyl

MARTINUS CHLADENIUS D. P. P.

Am Evangelischen Jubel-Fest A. 1717.



## Vorrede des Verfassers.

In Christo Jesu herzlich geliebter  
Leser.

**W**eil doch der Nutzen aus der Beschrei-  
bung derer Geschichte in so weit sich er-  
strecket/ daß man die Fußstapffen Göttlicher  
Fürscheidung desto geschwinder erkennen/ und  
den Finger und Wink des großen Gottes  
desto genauer wahrnehmen mag: Als ist wohl  
derjenige Fleiß um so viel weniger zu verwerf-  
fen/ welcher angewendet wird/ von dem Seel.  
Martino Luthero/ oder dem großen Ver-  
theidiger und Retter der Evangelischen War-  
heit/ ein unpartheyisches und auff die Billig-  
keit sich gründendes Urtheil abzufassen/ das Les-  
ben desselben/ wie auch was ihm darinnen be-  
gegnet/ fleißig zu untersuchen/ und auff solche  
Arth zu Beförderung der Erkändniß des  
wahren Gottes und desto leichter Erfind-  
ung und Bestätigung der Wahrheit jederman  
gleichsam eine Fackel vorzutragen. Was nun  
in diesem Stück den seligen Lutherum be-  
trifft/ so bin ich gewiß/ daß/ wo mir anders auff  
des Pragischen Hohnsprechers/ Pater Johann  
Krausens/ (a) und anderer gottloses Urtheil  
etwas

---

(a) Im Historischen Beytrag zum zweytem Lu-  
therischen Jubel-Jahr/ cum licentia Superi-  
orum gedruckt/ Prag. 1717.





## Vorrede des Verfassers.

daß man auch noch im Grabe die Asche des  
seeligen Lutheri so freventlich beschimpffen/  
und unserer Lutherischen Religion / nebst dem  
anderen Evangelischen Jubilæo, einen großen  
Schandfleck anhängen wollen: Vielmehr  
rechnen wir solches mit unter die schändlich-  
sten Laster unserer Zeiten / und sehen die Ur-  
heber erwehnter zugefügten Schmach an vor  
gottlose und in dem höchsten Grad unverstän-  
dige Leute / welche sich auch so gar nicht gescheu-  
et / dem öffentlich bekandt gemachtem Willen  
und Befehl des unüberwindlichen Königs  
CAROLI VI. (welchem unergleichlichem  
Monarchen des Römischen Reiches der Aller-  
höchste ein langes Leben / glückliche Regierung /  
und gehäuffte Siege wieder den Erbfeind des  
Christlichen Nahmens / und unseres Vater-  
landes / mildiglich verleihen wolle!) entgegen  
zu handeln / und durch eine dermassen empfind-  
liche Beleidigung und Lasterung die gesambte  
Protestanten vor dem Angesichte der gelehr-  
ten Welt unerhörter Weise / auff's schimpflich-  
ste durchzuziehen. Wie wir denn auch des  
festen Vertrauens leben / daß der liebste Hey-  
land selbst die Ehre seines Nahmens mit Nach-  
druck rächen / und nicht unterlassen werde / sei-  
ner Kirchen zum besten / einen frommen und  
geschickten David zu erwecken / der sich angeles-  
gen



## Vorrede des Verfassers.

gen seyn lasse/ die Schmach von Israel abzuwenden. (b) Und wie ich dieses von Grund des Herzens wünsche/ also habe mir in gegenwärtigem Tractätgen vorgenommen einen Historicum abzugeben und die sonderbare Fürsorge und Regierung des großen Gottes auch auf solche Art fürstellig zu machen. Denn wer nur mit mir etwas eigentlicher die recht Göttliche Erhaltung des seeligen Lutheri/ seines guten Nahmens und gesunder Lehre betrachtet/ dabey auch auff den merckwürdigen Sieg und Triumph der Wahrheit/ bey einem so geringen Häufflein der verachteten Protestanten Acht hat/ diesem/ sage ich/ wird die Spur von solcher Göttlichen Fürsorgung deutlich genug in die Augen fallen. Doch darff sich niemand einbilden: als wolten wir Lutherum unter die Heiligen setzen/ dessen Bildniß anbeten/ und folglich die Schuld einer unverantwortlichen Abgötterey auff uns laden/ wie:

---

(b) Es haben sich hierzu gebrauchen lassen M. Schmeigel im historischen Beweis/ daß der Pragische Jesuit/ Pater Joh. Kraus/ in seinem historischen Beytrag in vielen Stücken geirret. Anonymus, in Arcanis Jesuiticis, Autor des curieusen Geschichts=Calenders D. M. Lutheri in der kurzen Abfertigung des Pragerischen Jesuitens/ Hans Krausens/ &c.



## Vorrede des Verfassers.

wiewohl wir auch anderseits nicht mit dem  
Carlstadt und anderen Bilder-Stürmern des-  
sen Bildniß gänzlich aus der Kirchen zu ver-  
weisen gesonnen / sondern alle unsere Bemü-  
hung gehet lediglich dahin / daß auff Gottes  
sorgfältiges und wachsamtes Auge in Beschir-  
mung des Bildnisses Lutheri vor dem Feuer  
auch zugleich unsere Augen mögen gezogen  
werden. Denn / wie zu der Zeit / als die drey  
Jüdische Männer aus dem Babylonischen  
Feuer-Ofen unverlezt wieder waren her-  
ausgegangen / der hierunter erkandte Göttli-  
che Schatz billig gepriesen wurde: So wird  
es ja wohl uns / als Evangelisch-gesinneter  
Christen viel minder zu verdenden seyn / wenn  
wir uns bemühen / nicht so wohl Lutherum /  
als vielmehr die Göttliche Regierung / Göttli-  
che Ehre und unumschränckte Gewalt zu loben  
und zu preisen / auch uns selbst in der angeneh-  
men Hoffnung zu unterhalten / daß solche see-  
ligmachende Wahrheit / und der bis auff unsere  
Vorfahren gebrachte und in guten Frieden  
auff uns fortgestanckte reine Glambe, auch  
in künfftigen Zeiten nach Gottes unermes-  
licher Güte und wunderbahren Vorsorge  
werde erhalten werden. Du aber / geneigter  
Leser / wo du anders Lutherum lieb hast  
und dessen Verdienste nach Würden zu  
schätzen

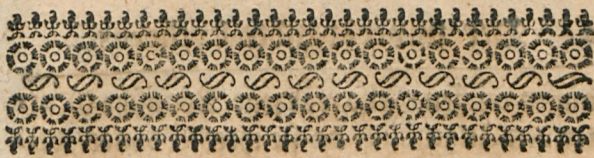
## Vorrede des Verfassers.

schätzen weist / nimm diesen Auffsatz von dem  
Ehrwürdigen Vater in Christo / unserem  
Seeligen Luthero / gütigst auff / und gön-  
ne demselben ein in der Liebe gegündetes Ur-  
theil. Habe ich gleich in selbigen nicht alles /  
was zu dieses großen Mannes stätswehren-  
den Ruhme dienet / angeführet / (denn dessen  
sich zu unterstehen / wäre eine große Verwe-  
genheit) so habe doch aus so großem Vorrath  
etwas weniges auslesen und berühren und  
an diesem unsern Jubel = Feste davon mit  
Gott handeln wollen.

Geschrieben zu Eisleben / im Jahre / da  
vor 200. Jahren der seelige LUTHERUS  
zu Wittenberg den Ablass umgestossen / auch  
nach so viel Jahren das andere Evangelische  
Jubel = Fest zu feyren eingefallen /  
nehmlich den letzten Tag des  
Octobers / 1717.

Das





## Das I. Capitel

Von der Hand Gottes über den  
Seeligen Lutherum insgemein /  
ganzer zwey hundert Jahre  
durch.

**N**um hätte der Kirchen Gottes eine größere Freude wiederfahren können / als diejenige / welche ihr nunmehr vor 200. Jahren der Seel. Martin Luther / dessen Gedächtniß / weil die Welt stehet / nicht untergehen wird / durch das über sich genommene Werck der seeligen Reformation angerichtet: Daher sie denn auch bey diesem eingefallenen andern Evangelischen Jubel-Jahr / dem Dreyeinigen Gott zu Ehren ihre innigste Freude in der Furcht des HErrn an den Tag leget: Einige Leute sind wohl ehe über geringe Sachen von so ungemeiner Freude eingenommen worden / daß sie auch darüber ihr Leben einzubüssen

büssen müssen. Also war jene Römische Mutter den Augenblick, da sie ihres Sohnes/ welcher aus der Schlacht gesund und frisch zurücke gekommen / ansichtig ward / des Todes / und jener Griechische Vater hatte so bald nicht die Augen auffgethan / seinen Sohn als einen Überwinder in den Olympischen Spielen anzusehen / da er dieselben durch den Tod schon wieder zuzuschliessen genöthiget worden: Ja / man hat Exempel / und es melden die Geschichte / wie daß auch selbst verständige und weise Leute über ihre eigene Einfälle oftmahls in solche Freude und Lachen gerathen / welches die Griechen *συμψόσιον* zu nennen pflegen / daß sie darüber ihr Leben eingebüßet: Der Grund aber des Frolockens der gesambten Kirchen / oder aller auffrichtigen Evangelischen Christen ist daher umb so viel beständiger / weil er darauff beruhet / daß es **GOTT** gefallen / durch Lutherum / das theure Werkzeug seiner Gnaden / nicht allein die Göttliche Wahrheit aus der abscheulichen Pöbstlichen Finsterniß wieder an das Licht zu bringen / sondern auch dieselde / **GOTT** sey ewig Preis und Dank / nunmehr ganz her zwey hundert Jahre durch / rein und lauter allergnädigst zu erhalten. Eben deswegen freuen sich nun die Frommen / und sind frölich!



frölich / daß der HErr so grosses an ihnen ge-  
than hat.

S. II. Zwar es hat der bekandte Papist /  
und beschriebene Jesuit / Adamus Contzen,  
in Jubilo Jubilorum Jubilæi Evangelici,  
welches zu Wäpnz 1618. zum Vorschein kom-  
men / so wohl Luthero / als auch denen / die  
sich von ihm nennen / vorlängst zu Grabe ge-  
sungen / wenn er sich daselbst p. 507. folgen-  
der massen hören lassen:

LUTHERUM in partes sectum elumbemque  
videtis,

Ridiculo infamem scommate vel pueri  
Quærite Lutherum, nusquam est, dispa-  
ruit, uno

Nomine vix reliquus, decidit in nihi-  
lum.

Jamque adeo cygno vestro neque penna,  
neque unguis

Amplius, aut etiam crena relicta manet.

LUTHERUS moritur, moritur Patriarcha

LUTHERUS,

Mors tua Calvinidogma, LUTHERE, fuit.

Das ist:

Schaut doch / ihr Leute schaut den gros-  
sen Luther an /

Den Meister eurer Zunft / und aus dem Re-  
her-Orden

A 2

Wie

4 Der unverbrandte Lutherus.

Wie er in kurzer Zeit unglaublich klein ge-  
worden/ (Kan.

Daß auch der kleinste Bub ist seiner spotten  
Seitdem Calvinus sich der Welt bekandt  
gemacht/

Ist euer Sonnen- Licht bey Tage noch ver-  
schwunden.

Sucht / daß ich fragen darff / habt ihr es wiez  
der funden?

Mir dencht / ihr klagt und schreyt / uns trifft  
die lange Nacht.

Man kan von eurem Schwan/ und dessen schö-  
nen Klauen

Nicht das geringste mehr / auch nicht durch  
Brillen/ schauen.

Auff gleichen Schlag hat es getroffen der üs-  
brige Päßstliche Hauffe / welcher schon vor  
langer Zeit / der ganzen Evangelisch- Luthe-  
rischen Religion ihren Sterbe-Tag angesetzt.  
Joh. Tasnierus in phys. gab vor / im Jahr  
1575. müste dieselbe nothwendig zu Grabe ge-  
tragen werden: Andere bey dem Cornelio a  
Lapide ad Apocal. XXI. stunden in den  
Gedanken / es wäre schlechterdings unmög-  
lich / daß die Lehre Lutheri über 150. Jahr  
bestehen könnte / und Simon Schreiner, Pri-  
or Langheim. in der Apologie, die er D.  
Andreas Kesslern entgegen gesetzt / P. II. c.

18. §. 2.



18. S. 2. p. 266. schrie / daß einem die Ohren  
 gelassen möchten / es sey mit dem Lutherischen  
 Glauben Matthäi am letzten / wovon des  
 Seel. D. Joh. Fried. Mayers Unsterblicher  
 Luther in der Zuschrift an Ihro Königl.  
 Majest. in Schweden Carol. XII. kan nachs  
 gelesen werden.

§. III. Aber durch die unaussprechliche  
 Gnade und besonderes Aufsehen unseres  
 Gottes ist es geschehen / daß die Lutherische  
 Kirche noch biß auff den heutigen Tag sicher  
 und unverlezt stehen geblieben / durch GOTTES  
 GNADE lebet in derselben auch noch  
 ist der schon vorlängst im HERRN verstor-  
 bene Lutherus / durch GOTTES Gnade be-  
 hält in derselben die Wahrheit allein die völli-  
 ge Oberhand und den vollkommensten Sieg /  
 fehlet also gedachter Kirchen in so weit mehr  
 nichts / als die Erfüllung ihres heissen Wun-  
 sches / daß das instehende andere Evangelische  
 Jubel = Jahr zu ihrem Vergnügen nach  
 Wunsch anbrechen möge / welches sie ihrem  
 Haupte und Heylande zu Ehren auff's fey-  
 erlichste zu begehren gesonnen.

§. IV. Damit nun aber dergestalt Freunds-  
 de und Feinde verstehen lernen / in wie ferne  
 der Seel. Herr Lutherus noch auff Erden  
 lebe / und biß ans Ende der Welt leben wer-

de/ bin ich entschlossen unter göttlichem Bey-  
 stand/ den ich mir zu vorhabendem Werck des  
 müthigst ausbitte/ in etwas von Luthero  
 zu handeln/ wie nicht allein derselbe Zeit Le-  
 bens vor seine Person/ sondern auch im Bild-  
 niß/ bey entstandenen Feuersbrunsten wun-  
 derbarer Weise unversehrt erhalten worden.  
 Den Anfang dazu werde ich mit seiner Le-  
 bens- Beschreibung machen/ welche theils  
 Luthero ein gesegnetes Andencken/ theils des  
 nen Papisten und andern Feinden dieses Nah-  
 mens einen empfindlichen Schmerzen zu er-  
 wecken/ ich aus Matthesii, Seckendorffii,  
 Mulleri und anderer Schrifften kürzlich zu-  
 sammen getragen/ und zwar in folgender Ords-  
 nung/ daß ich zuerst von Lutheri Eintritt  
 in diese Welt und Aufnahme in die Gemein-  
 schafft der Kirchen/ hernach von desselben ge-  
 führten Lebens- Wandel biß auf das Jahr/  
 darinnen er verschieden/ und darauf von dess-  
 sen seligem Abschiede aus dieser Welt selbst  
 schreiben werde/ allenthalben aber werden wir  
 gnugsamen Beweis finden/ zu behaupten/  
 daß Lutherum weder im Leben/ noch im  
 Tode/ noch auch nach seinem Tode im Gra-  
 be/ und endlich so gar im Bildniße/ keine  
 Flamme anzünden können.



## Das II. Capitel.

Von Lutheri Kindheit und Eintritt  
in diese Welt/ bey welchem er so fort  
insonderheit vor Feuers-Gefahr  
von Gott beschützet  
worden.

**D**B gleich jeder frommer und ehrlicher  
Mensch allenthalben sein Vaterland  
findet/ und daher derselbe nicht wegen seines  
Geburths-Orths/ oder Geschlechts/ sondern  
wegen der Kräfte und Geschicklichkeit/ so  
Gott in seine Seele geleyet/ zu æstimiren  
ist/ so haben wir dennoch allerdings Ursache/  
diejenigen glücklich zu preisen/ welche an ei-  
nem berühmten Orth und von ehrlichen El-  
tern geböhren werden. Was hierinnen Mar-  
tin Luthern/ als den Propheten unsers gan-  
zen Teutschlandes und Wiederherbringer  
der reinen Evangelischen Wahrheit betrifft/ so  
wurde dieser den 10. Novemb. im Jahr 1483.  
in der Nacht/ nach eilff Uhr/ zu Eisleben/  
welches die Hauptstadt in der Graffschafft  
Mansfeld von frommen Eltern gezeuget  
und geböhren/ unter denen der Vater Hans  
Luther/ welcher in den Mansfeldischen Berg-  
wercken gearbeitet/ die Mutter aber Maria

Lindemannin geheissen. Am darauf folgenden 11. November wurde er von einem Mess-  
Priester in der Petri und Pauli Kirchen ge-  
taufft/ bey welcher heiligen Handlung ihm  
der Nahme Martin/ weil eben der Gedäch-  
niß-Tag Martini, Bischoffs von Turon,  
eingefallen/ gegeben worden. Der Tauff-  
Stein/darin Lutherus getaufft worden/wird  
noch alhier in seinem Vaterlande bey dem  
Gymnasio in einem Garten gezeiget / dahin  
er im Krieges- Wesen / gewisser Uhrsachen  
willen / versetzt ist. Fiel demnach die Ge-  
burth Lutheri in eben dem Jahre ein/ in  
welchem Hieronymus Savanorola wegen  
seines Glaubens- Bekändnisses verbrandt  
worden/ und zwar wurde er gebohren in Eiß-  
leben/ nicht auff dem Dorffe More/ oder Ma-  
ra/ zwischen Eisenach und Saltungen/ wel-  
chen Orth Lutheri Eltern kurz vor seiner  
Geburth verlassen hatten/ und der auch nach-  
gehends im Feuer drauf gegangen. Gewiß  
war auch wohl dieses der Finger Gottes/  
und können wir uns des Undancks nimmer-  
mehr entschütten/ wenn wir sothane merck-  
würdige Begebenheit nicht gebührend erken-  
nen/ und das Gedächtniß davon bezubehal-  
ten/ solche auch auf unsere Nachkommen  
fortzupflanzen bemühet seyn. Besiehe hie-  
vor



von Joh. Matthesii, der noch bey Luthero zu Tisch gegangen / Historien / von des Ehrwürdigen / in Gott seeligen theuren Mannes GOTTES D. Martini Lutheri Leben / p. 1.

s. II. Nachdem er einige Jahre erreicht / und seine Eltern unterdessen ihre Wohnung nach Mansfeld verleget hatten / überließ er sich der Anweisung seines Vaters / welcher in den berühmten Mansfeldischen Berg Wercken durch seinen Fleiß zwen Schachte erworben / und über dieses Rathsherr zu Mansfeld gewesen. Hierauff kam er zeitig in die Mansfeldische Schule / und aus dieser 1497. nach Magdeburg / woselbst er nebst andern Schülern die Almosen vor den Thüren einsamlete. Als er auch diesen Orth verlassen / bedienete er sich auff der Schulen zu Eisenach der Unterweisung Johannis Frebonii, und nahm in seinem Studieren dergleichen zu / daß er nach jedermans unpartheyischem Urthel vor den fähigsten und geschicktesten Kopff unter seinen Mitschülern gehalten wurde / welches auch der Jesuite Maimbourg selbst in historia Lutheranismi, s. h. nicht läugnen wollen. Dienete also hier das empfindliche Feuer der Armuth dem seligen Manne Gottes zu keinem Schaden /

sondern er wurde vielmehr durch selbiges desto besser geläutert und gereiniget.

S. III. Im Jahr 1501. zohē er auff die hohe Schule zu Erfurth. Die legte er sich vornehmlich auff die Sprachen und Philosophie mit großem Eysfer / und / nachdem er sich in den Bibliotheken fleißig umgesehen / darinnen er auch eine alte Lateinische Bibel angetroffen / gerieth er einstens über das 1. und 2. Cap. des 1. Buchs Samuelis / welches ihm Gelegenheit gab / den barmherzigen GOTT sehrzlich anzusehen / daß er ihm Gelegenheit geben möchte / solches Bibel-Buch zu seinem Nutzen und Erbauung zu gebrauchen. Und also ließ er an seinem Fleiße nichts ermangeln / sondern trachtete darnach / wie er in der Jugend durch embsiges Studieren dasjenige reichlich einsammeln möchte / wodurch er bey anwachsenden Jahren / wenn es GOTT also gefiele / sein Glück machen / und zu Folge der treuen Erinnerung seiner Lehrer / Johannis Gryphii, und Jodoci, welchen man gemeiniglich den Eisenachischen Doctor zu nennen pflegte / die von ihm geschöpffte Hoffnung seiner Eltern erfüllen / auch endlich vor aller Welt durch einen unsträßlichen Wandel seine Person beliebt machen möchte. Von welcher seiner guten Aufführung die Universität Erfurth



furth selbst ein öffentliches Zeugniß gab/ da sie ihn 1505. mit großem Ruhm und Lob vor einen Magistrum Philosophiæ erklärete.

### Das III. Capitel

Von dem aus der Gefahr eines unversehenen feurigen Blitzes und Donner-Schlages durch Gottes Vorsorge erretteten  
Luthero.

**W**As die Geseze dem menschlichen Leben vor ungemeinen Nutzen schaffen/ kan ein jeder verständiger Mensch von selbst leicht errathen/ sintemahl solche diesem Leben und menschlicher Gesellschaft eben dazu dienen/ wozu die Seele dem Leibe/ einem Gebände der Grund/ einem Reisenden der Wegweiser/ und dem/ so im Finstern wandeln muß/ eine brennende Leuchte. Mit Gedancken hielt sich Lutherus auff/ als er das Studium Juris ergriffen/ und den Vorsatz hatte sich dadurch geschickt zu machen/ demahl eins in seinem Vaterlande dem gemeinen Wesen mit Nutzen vorzustehen/ und also seinen Eltern und Verwandten eine nicht geringe

ringe Ursache besonderer Freude und Vergnügens zu werden. Doch/ es gefiel dem heiligen Gt̄t anders/ denn da Lutherus mit solchen Gedancken schwanger gieng/ zündete ein unversehener Blitz das Dach von dem obersten Chor der Thum-Kirchen an/ worüber er vor Schrecken zusammen fuhr/ und von Stund an umbkehrte/ weil er davor hielt/ daß der treue Gt̄t im Himmel ihn hiedurch erinnern wollen/ einen andern Weg zu erwählen. Wie denn auch nicht nur frembde/ sondern zugleich einheimische/ und noch ganz neue/ Exempel es bestätigen können/ daß durch dergleichen traurige Vorfälle zum öfftern mancherley betrübte Zufälle den Menschen angekündigt worden. In solchem Vorsatz stärckte ihn um so vielmehr das traurige Ende seines vertrautgewesenen Freundes Alexii. Mit einem Wort/ er sagte dem Studio Juris gute Nacht/ und begab sich in das bekandte Augustiner-Closter zu Erfurth/ obgleich wieder seiner Eltern Willen/ wechselte auch daselbst nach Münchs-Gesellschaft seinen Tauf-Nahmen mit dem angenommenen Nahmen Augustinus.

S. II. Da er nun also im Kloster stack und sein Probe-Jahr ausbielte/ gerieth er/ nicht ohne Göttliche Fügung/ zum andern mahl über



über eine in roth Leder eingebundene Siebel/  
wiewohl an einem anderen Orthe/ welche er  
denn nebst des Lyrae Glossen fleißig durch-  
laß/ auff daß er sich desto tüchtiger machte  
von Staupitio 1507. Dominica Cantate zum  
Priester geweyhet zu werden/ und die Macht  
zu erhalten/ Seel-Messen zu lesen.

s. III. Von der Zeit an nahm er Ger-  
sonis, und insonderheit Augustini, Schrifften  
zur Hand/ in welchen er Tag und Nacht  
blättert/ daß er auch darüber in eine tödt-  
liche Kranckheit versiel/ in welcher ihm der  
älteste Mönch aus seinem Kloster mit diesen  
beweglichen Worten zugeredet: „Mein Bac-  
cularie seyd getrost/glaubet eine Vergebung,  
der Sünden / ihr werdet diß Lagers nicht,  
sterben/ unser G-OTT wird noch einen groß-  
sen Mann aus euch machen/ der viel Leute,  
wieder trösten wird/„ von welcher Zeit an es  
denn auch mit ihm sich mehr und mehr ge-  
bessert / biß er endlich des hitzigen Fiebers  
gänzlich loß geworden.

s. IV. Nach überstandener Kranckheit/ siel  
seine ungemeyne Gelehrsamkeit dem Vorste-  
her dieses Augustiner-Klosters / Staupitio,  
dergestalt in die Augen/ daß er auch nicht un-  
terlassen könnte im Jahr 1508. seine Person  
dem Chur-Fürsten zu Sachsen/ Friderico,  
mit

mit solchem Nachdruck vorzuschlagen/ daß sich dieser löbliche Herr gefallen lassen/ noch in eben dem Jahre Lutherum nach Wittenberg zum Professore Dialectices und Physices ordentlich zu beruffen.

§. V. Daselbst nun bekam er als Baccalaureus Theologiæ die Freyheit/ öffentlich die Heilige Schrift zu lehren/ und folglich den ersten Saamen der von ihm erkandten Göttlichen Wahrheit auszustreuen. Denn wie die neu hervor gesproßene Pflanzen viel glücklicher in die Höhe getrieben werden/ wenn neben dem Safft/ welchen sie von der Wurzel an sich ziehen/ auch noch die Wartung und Pflege eines sorgfältigen Gärtners hinzukömmt/ der ihrer Schwachheit auffhilfft: Also werden zwar auch die Gemüther der vornehmsten Theologen schon von sich selbst zu grossen Dingen angetrieben/ indessen ist doch auch nicht zu läugnen/ daß selbige ungleich höher steigen/ wenn sie dabey auch durch anderweitige Sorgfalt und Anschläge unterstützt werden. Es traff alles bey dem Seel. Luthero gar genau ein/ und deswegen gerieth er bey seinem gantzen Orden in ein solches Ansehen und ungemeyne Hochachtung/ daß ihn auch die Wahl traff 1510. eine Reise nach Rom anzutreten/ umb daselbst die unter dem

Mons



Mönchen vorgefallene Uneinigkeit bezulegen. Keine gewünschte Gelegenheit hätte ihm wohl jemahls begegnen können / als diese / denn auffer dem / daß er diese Bewegung seiner Gesundheit sehr dienlich zu seyn erachtete / so trug er auch eine überaus grosse Begierde fremde Länder zu besehen / und mithin seinen Verstand durch genaue Untersuchung der listigen Griffe des Römischen Pabsts mehr und mehr zu schärfen. Und ist wohl freylich nicht ohne / daß erwehnte Reise ihn am besten von den überhandgenommenen Mißbräuchen des Römischen Stuhls / und denen im Schwange gehenden Lastern derer Cardinäle überführet / auch hernach bey dem erfolgten Reformation-Werck das allerkläreste Licht würcklich gegeben habe.

s. VI. Nach seiner Rückkunfft gab er niemanden / weder an Vortrefflichkeit der Sitten / noch Geschicklichkeit des Leibes / noch Fertigkeit des Verstandes / und Hurtigkeit etwas auszurichten / das geringste nach / daher es denn auch geschah / daß er 1512. auff Zurathen des Staupitii, und auff Unkosten Friderici, Chur-Fürstens zu Sachsen / unter dem Decanat Andr. Bodenstein von Carlstad öffentlich in Doctorem Theologiae promoviret wurde / welchem allem gedachter

ter

ter Chur-Fürst noch diese hohe Gnade hinzusfügte / daß er ihm zugleich die Theologische Profession antragen ließ. Die Worte hiervon in dem Statuten-Buche des Collegii Theologici Wittembergensis lauten also:

Anno 1512. Epochæ Christianorum, d. 18. Octobr. quæ fuit festivitas S. Lucæ, Religiosus Pater, Frater Martinus Luther, ordinis F. Eremitarum Sancti Augustini, SS. Theologiæ Licentiat, hora prima pomeridiana, secundum formam statutorum, a Magistro nostro eximio, Domino Archidiacono Ecclesiæ omnium Sanctorum, Andrea Bodenstein ex Carlostadt vesperiat, præsentibus dominis de universitate, plurimisque aliis venerabilibus hospitiis. Sequenti die ad pulsum majoris Campanæ, congregatis, ut prius, Patribus & hospitiis, idem Pater a præfato Magistro nostro Andrea Doctoralibus insignis in sacra Theologia secundum formam statutorum est insignitus.

Es kan auch weiltläufftigere Nachricht in D. Joh. Forsteri Oratione de Doctoratu & Conjugio B. Lutheri gefunden werden. In diesen und folgenden Jahren blieb es nicht dabey / daß er die Göttliche Wahrheit vor sich selbst erkandte / sondern er war auch bemü-



Effigies Lutheri in Incendio Arterensi Anno 1634. mirabiliter servata

IN FESTIVITATEM ANNI JUBILEI AUGUSTANAE CONFESSIOIS  
Nata Deo fidei qVando Confessio nostra AVgVsta exHblta est: IVnIVs aXe Inllt.



IN FESTIVITATEM ANNI JUBILEI AUGUSTANAE CONFESSIOIS







**IOHANNES TETZELIUS**  
 Pirnensis M. M. Monachus Ordinis Dominicani  
 Francfurti ad Oderam Praeco, Furnarius  
 et Nominator, Bullarum Papalium  
 Indulgentiarum Anno 1517.  
 Denatus Lipsie d. 7 Aug. 1519.

ben  
ihn  
for  
ten  
D  
G  
um

Pi  
ne  
der  
mi  
Ab  
Kö  
vo  
M  
der  
mi  
fen  
die  
vo  
L  
ge  
he  
ge  
S  
su  
che



bemühet dieselbe anderen bezubringen / wie ihn denn 1516. recht herzlich nach einer Reformation verlangete / welches seine in Wittenberg gehaltene Disputation, und die zu Dresden abgelegte Predigt von unserer aus Gnaden geschenechten Rechtfertigung / mit unumstößlichen Gründen beweisen.

S. VII. Endlich / als Johann Tessel / von Pirna an der Elbe gebürtig / ein Dominicaner-Mönch und Theol. D. oder / wie er in den Ablaß-Bullen genennet wird / Subcommissarius Apostolicus, der so beschriebene Ablaß-Jubelirer / auff Befehl Leonis X. Römischen Pabsts / und erhaltene Vollmacht von Alberto, Erz-Bischoff zu Maynz und Magdeburg / wie auch Marckgraffen zu Brandenburg / seinen Ablaß-Krahm auslegte / und mit Anpreisung solcher Waare in Ober-Sachsen / vornehmlich auch in der Stadt Jüterbock die Kirche gar erbärmlich zerrüttete / konte der von Gott selbst zu diesem Werck erweckte Lutherus solchem Unwesen unmöglich länger zusehen / sondern schlug / nachdem er vorhero verschiedene scharffe Strass-Predigten gehalten / in Wittenberg an die Thüre der Schloß-Kirchen zu Allerheiligen / eine Untersuchung der Tesselischen Lehr-Sätze an / welche 95. Theses in sich hielte / von denen er öff-

B

fent:

fentlich disputiren wolte 1517. d. 31. Octobr.  
 Und dieses war eben der Anfang des seligen  
 Wercks der Reformation / welches Luthere  
 rus von H. Geist getrieben / unter Göttli  
 chem Beystande über sich genommen. Wobey  
 noch zu mercken / daß / wie dort die Israeliten  
 im Jahr 1517. vor Christi Geburt aus der  
 Aegyptischen Dienstbarkeit herausgeführt  
 worden: Also auch hier die Göttliche Vor  
 scheidung es dermassen weißlich gesüget / daß wie  
 eben 1517. nach Christi Geburt aus der ge  
 fährlichen Pöbstlichen Dienstbarkeit sind her  
 ausgerissen worden. Diesen gesegneten An  
 fang der Reformation aber suchte Tegel mit  
 Feuer zu zerstöhren / deswegen schreibet My  
 conius in historia reformationis p. 22.  
 „Tegel war zu Jüterbach in Sachsen / und  
 „ward über solchen neuen Zeitung sehr zornig/  
 „wütet / scholt und maledeyet greulich auf dem  
 „Predigt-Stuhl; und drauet feindlich mit den  
 „Ketzern-Weistern: Die waren dieser Zeit Pree  
 „diger Mönch. Und damit er ein Schrecken  
 „machte / ließ er etliche mahl in der Wochen  
 „ein Feuer auf dem Marckt anzünden: Und  
 „weistet damit / wie er vom Pabst Befehl häts  
 „te / die Käzer / die sich wieder den Allerheilig  
 „sten / den Pabst / und seinen allerheiligsten  
 „Ablass legten / zu verbrennen.



s. VIII. Zwar Adam Conzen will uns diesen Anfang der Reformation nicht zugestehen / wenn er in seinem vorhinangezogenem Buche p. 18. schreibet: „Im Jahr 1517. fieng Lutherus an sein Glück zu versuchen / und den Ablass / oder vielmehr die Mißbräuche desselben zu verwerffen. Es ist wahr / daß dergleichen schändliche Krämerey / welche von der Unarth übler Verwalter hergerühret / nicht mag gut geheissen werden / deswegen dann auch billig der Mißbrauch / und nicht die Sache selbst hätte sollen auffgehoben / viel weniger umb etlicher weniger Leute willen / einer ganzen Religion der völlige Untergang zugemuthet werden. Indessen / was hat man doch so großes in besagten Jahre fürgenommen? Lutherus war damahls noch kein Lutheraner / es war kein Streit / weder von der Rechtfertigung / noch vom Ehlosen Leben / noch von der Ubiquität / sondern unter dem geistlichen Gewand verberg Luther ein gottloses Gemütthe / hielt die Messe / und war ein Abgötter in der Haut.“

s. IX. Allein / es ist schon genug / daß der Pater Contzen dennoch / auch wieder seinen Willen / den Anfang der Reformation auffgedachtes Jahr setzen / und Lutheri Vornehmen vor gerecht und billig erkennen muß

sen; in welchem Stücke die Gescheidesten unter denen Pabstlern ihren Beyfall so wenig entziehen / daß sie vielmehr einmüthig bekennen / es sey die Reformation der Kirchen so nöthig als nützlich gewesen. Unterdessen so geschah es doch / daß Lutherus durch solch Unterfangen den bittersten Haß aller Sclaven des Römischen Hofes / und unter solchen vornehmlich des Conradi Vimpinæ, Joannis Eccii, Sylvestri Prieriatis, Jacobi Hochstrati, und anderer mehr auff sich lude. Wie dem allen aber / so vertheidigte er doch die erkandte Wahrheit unerschrocken / wiewohl mit großer Bescheidenheit so münd- als schriftlich / gab auch in eben dem Jahre neue Theses heraus unter dem Titel Protobibliorum / Respondente Gunthero, Northusano / welchen 1518 den 26 April XL. Conclusiones gefolget / die von ihm öffentlich vertheidiget / und darinnen viele in dem Artickel vom freyen Willen / von der Rechtfertigung und guten Wercken eingeschlichene Mißbräuche redlich entdecket worden.

S. X. Doch es war solches nur Dehl ins Feuer gegossen / und brachte Luthero den heftigsten Haß des Römischen Pabsts / Leonis X. zu wege / von welchem er 1518. den 23. August nach Rom zur Verantwortung gefordert



dert wurde/ oder/ wie die Widersacher vorga-  
 ben/ seine Theses daselbst zu erklären/ und  
 zu vertheidigen/ in der That aber sein Todes-  
 Urtheil anzuhören/ und dem Feuer auffgeopft  
 fert zu werden. Allein zum großen Glück  
 gediehe endlich durch Vermittelung des Chur-  
 Fürsten zu Sachsen Friderici die Sache da-  
 hin/ daß er sich zulezt in Augspurg stellen/ und  
 vor dem Päpstlichen Gesandten Thoma de  
 Vio Cajetano von seiner Lehre und Refor-  
 mation Red und Antwort geben mußte. Dies-  
 se Unterredung geschah den 3. Octobr. und  
 vertheidigte Lutherus in Gegenwart ge-  
 meldten Cardinals die Warheit bey drey un-  
 terschiedenen Zusammenkünfften mit unge-  
 meiner Mühe/ doch herrschafften Wuth/ biß er  
 endlich in Wittenberg wieder gesund anlan-  
 gete/ und also abermahl der augenscheinlichen  
 Feuers- Gefahr/ durch Gottes son-  
 derliche Fürsorge entgan-  
 gen war.

## Das IV Capitel.

Von Verbrennung des Päpstlichen  
Rechtes / wie auch der Bulle  
des Pabsts selbst.

Das 1519. Jahr war / die Reformation betreffend / vor anderen glücklich / denn in diesem gieng die Unterredung Lutheri mit Carln von Miltitz / einem Sächsischen Edelmann und Päpstlichen Cämmerer / so wohl in Altenburg als Eibenwerda für sich. Auch wurde dasselbe berühmt durch die in Leipzig mit Eccio und seinen Anhängern gehaltene Disputation , welche unser Glaubens-Held mit solcher Standhaftigkeit des Gemüthes und vollkommener Bezeugung der Wahrheit so herrlich aufgeführt / daß auch dieser Tag allein vor sich vermögend gewesen eine unbeschreibliche Freude über den erhaltenen Sieg / bey allen redlichen Lutheranern zu erwecken / wie denn sein Helden-Muth von Tage zu Tage dermaßen groß ward / daß er auch den 10. December 1520. unverzagt / die greusliche Bulle des Pabst Leonis X. darinnen ihm der Bann angekündigt worden / nebst dem Jure Canonico an öffentlichen Verthern in



in Wittenberg verbrennen ließ mit der großmüthigen Erklärung: „Weil du das Heiligthum des HErrn verwirrerhast/ solt du billich mit ewigem Feuer verbrandt werden.“

S. II. Welche auffserordentliche That die Pabstler selbst vor seine gröffeste Verrichtung angegeben/ wenn Contzen an offerwehnten Orth p. 29. geurtheilet. „So viel als ich urtheilen kan / reimt sich wohl das 1520. zum Evangelischen Jubel-Jahr am besten. Denn in diesem verzweiffelte Lutherus an aller Gnade des Pabsts/ deswegen er auch gänzlich die Verstellung abgelegt/ und nunmehr öffentlich die Gewalt des Pabstes angefochten / auch das Jus Canonicum, wieder welches er gehandelt / ins Feuer geworffen/ aus einer recht erbärmlichen Blindheit/ gleich als wenn durch Verbrennung der Gesetze/ auch so fort das Gewissen könnte befriediget/ und die dawieder begangene Verbrechen auff einmahl ausgefilget werden.“ Doch gemacht/ mein Pater! es ist vom HErrn geschehen/ daß dieser Gott auff Erden mit allen seinen Cardinälen/ Bischöffen/ Academien/ Theologen/ und Regimentern von Mönchen/ dem Geist und der Weißheit Lutheri nicht widerstehen können / und ist daher solches auch noch bisz auff diese Stunde ein Wunder

vor unsern Augen. Dieses erkannte auch Erasmus, deswegen / als die Papisten Lutheri Bücher im Jahr 1521. den 13. Jul. zu Antorff verbrannt / schrieb er an den Rectorem der hohen Schulen zu Löwen: Nachdem ihr des LUTHERI Schriften verbrannt / habt ihr wohl LUTHERUM aus der Buchführer Hände gerissen / aber mit nichten aus der Menschen Herzen.

## Das V Capitel.

Von der Verdammniß LUTHERI zum Feuer / vermöge des Wormischen Edicts Caroli V. von welchem ihn dennoch der Allerhöchste befreyet.

**W**uß es seyn / daß der Glantz der Wahrheit eine Zeitlang verfinstert werde / es ist doch unmöglich / denselben gar auszulöschen : Gleichergestalt erstreckte sich auch hier die Macht des Neides so weit noch lange nicht / daß er Luthero alles Lob abschneiden mögen / vielmehr mußte ihm solches /  
so



so vieler dagegen angewandten Mühe ohne geachtet/dennoch als ein Eigenthum verbleiben. Denn/ob er wohl durch Verbrennung der Päpstlichen Bulle nothwendig den Haß der Päpster sich auff den Hals gezogen/so wurde er dennoch 1521. den 6. May von Kays-fer Carl dem V. mit dem beygelegten Titel eines Ehrwürdigen und andächtigen Doct-oris auff dem Reichs-Tag nach Worms be-schieden/wohin er auch/alles Wiederrathens seiner Freunde ungeachtet / unter genugsamen Kaysferlichem Geleite reisete/und die E-vangelische Warheit öffentlich und heimlich mit grosser Herzhafftigkeit vertheidigte. Son-sten trifft es selten ein / daß bey einem Lehrer der Kirchen sich neben der Geschicklichkeit im Vortrag der Lehre / auch eine aushaltende Standhafftigkeit die Wiedervärtigkeit zu ertragen finden läffet. Allein Lutherus war mit solcher Gabe vor vielen andern von Gott reichlich versehen/ daher auch die au-genscheinliche Gefahr von seiner Meinung ihn abwendig zu machen keines weg-es vermochte. Wiewohl er aber vom Reichs-Tag in Friede war dimittiret worden/so folgte doch bald das Kaysferliche Mandat aus Worms/darinnen er mit allen seinen Anhängern vor Reichs-Feinde erkläret/ Lutherus selbst

B 5

vogel



vogelfrey gemacht / und jederman Erlaubnis ihm zu fahen und zu tödten / oder auch samt seinen Büchern und Schrifften zu verbrennen / gegeben wurde. Dieses Käyserliche Edict ist würdig geachtet worden / hier von Wort zu Wort gelesen zu werden / damit jedermann die Feuers-Gefahr / darein LUTHERUS dadurch gesetzt worden / erkennen möge. Es lautet also:

*Communitat*  
*ck Biblio.*  
*hanc*  
*Handl.*  
*F. o. B. v. i. n. g. i.*  
*147. 1001.*

Der Römischen Kaiserlichen Maiestat  
 Edict wider Martin Luther Bücher vnd  
 lere seyne anhenger Enthalter vnd nach  
 volger vnnnd Etlich annder schmeliche  
 schrifften. Auch Gesetz der  
 Druckerer. *1521.*

**M**ir Karl Der Fünfft vonn Gottes gnaden.  
 Erwelter Römischer Kayser zu allenzeiten.  
 N. Merer des Reichs zc. in Germanien zu Hispanien  
 beyder Sicilien. Iherusalem. Hungern:  
 Dalmacien: Croacien zc. König: Erzherzog  
 zu Osterreich: Herzog zu Burgundi zc. Graff  
 zu Habsburg: Flandern vnd Tyrol zc. Embieten  
 allen vnd neglichen Churfürsten Fürsten:  
 Gaisstlichen vnd weltlichen / Prelaten: Grauen:  
 Freyen Herren: Rittern knechten: Hauptleichen:  
 Landtuoßten: Bischofumben: Bögten:  
 Pblegern: Berwesern: Landtrichtern. Schults:  
 haissen. Schöffen. Burgermaistern. Richtern.  
 Rethen.



Ketten. Burgern / vnd gemainden Auch Re-  
 ctorn vnd Regenten aller gemainen vniuersitet-  
 ten : vnd forst allen andern vnsern und des  
 Reichs/ auch vnser erblichen Fürstenthumb vnd  
 Lande/ vnderthanen vnd getrewen / in was wir-  
 den/ stats/ oder wesens die seyn/ den dieser vn-  
 ser Kaiserlicher brieff oder glaublich abschriefft/  
 die durch einen Gaislichen Prelaten oder offenn-  
 barn Notarij: verfertigt ist/ dauon fürkumbt o-  
 der gehaigt wirdet / vnser gnad vnd alles gut.  
 Hochwirdigen vnd Erwirdigen. Hochgebornen.  
 Wolgebornen Ersamen. vnd Edlen. lieb Freund  
 Neuen. Oheimen. Churfürsten. Fürsten. An-  
 dechtigen vnd getrewen. Nach dem vnserm  
 Römischen Kaiserlichen Ampt zustreet mit allain  
 den gezirckh/ des hailigen Römischen Reichs/  
 so vnser forfarn der Deütschen Nation/ umb der  
 heiligen Römischen/ vnd gemainer Kirchen/ be-  
 schirmung willen / durch die Götlich gnad/ mit  
 Grem schweren blutuergiessen : an sich bracht  
 haben / in aufdigung vnd vndertrückung der  
 vnglaubigen zuertweytern. Sonder auch nach  
 der Regel : die von der heiligen Römischen Kir-  
 chen biß her gehalten ist/ fürsehung zuthun/ das  
 kein besleckung der kezeren oder Arckwon/ in dem  
 Römischen Reyche / vnsern hayligen glauben  
 verunreyne / oder ob der Einiche heß angefan-  
 gen hete mit allem vleys/ guten mitteln / vnd be-  
 schydenheit/ so in sollichem fürzunemen seyn auß-  
 zudilgen. Desßhalben bedencken wir/ wo solichs  
 ye einem vnsern vorsehen zuthun gebürt/ das  
 vns



vns die Bürde desselb/ vil höhen vnd mer auff-  
 gelegt ist. Nach dem des Allmechtigen Gotes  
 vnmesliche gütigkeit: zu beschirmung und me-  
 rung seynes hailigen Glaubens: vns mit vil  
 Königreichen vnd Landen/ vnd merern macht/  
 dann vor manig Jarenne: Einen vnsern forfarn  
 am Reiche/ furschen vnd begabt hat. Dieweyl  
 wir auch von Vaterlichem stammen / aus den  
 Aller Christenlichisten Kaysern / vnd Erzhertzo-  
 gen zu Osterreich/ vnd Herzogen zu Burgundi/  
 vnd dann aus Mütterlichem stammen/ aus den  
 Chriglaubigisten Hispanischen. Sicilianischen/  
 vnd von Jerusalem. Königen. Entsprungen  
 seyn. Welcher Claren thatten gedechtnus durch  
 sy für den Christenlichen Glauben geübt. nymmer  
 abgeen wirdet. Darumb wo wir etliche Keze-  
 reyen / so innerhalb dreyen Jaren in Deutscher  
 Nation / entsprungen: vnd vormals durch die  
 hainlichen Concilien / und der Päbst Satzungen/  
 mit gemayner Kirchen verwilligung warlich  
 verdampft: vnd vñ von neuem: auß den hellen  
 gezogen sein: dieffer eynwurckeln lassen. Vnd  
 aus vnser versaumnus verhengen/ vnd gedulden.  
 So wurde vnser gewissen mercklich beswert/  
 vnd vnser Namen Ewige glori: in glückseligem  
 eingang: vnser Regierung mit ayne dunccken  
 Nebel umbsangen. Dieweil nu vngezweifelt.  
 Euch allen vnuorborgen ist. Wie weyt die Ir-  
 rungen / vnd Kezereyen / von dem Christenlichen  
 weg ab weichen: so Eyner genant Martin Lu-  
 ther Augustiner Ordens in der Christenlichen  
 Relio



Religion vnd Ordnung/ sonderlich in der Durchleuchtigen Deütschen Nation. Als einer vn-  
 auffhörlichen zerstörerin: alles vn-  
 glaubens vnd Kezeren Eynzuführen: vnd zu beslecken/ under-  
 steet. In der gestalt/ wo dem fürderlich nit be-  
 gegnet: das dardurch dieselb ganz Deütsch Na-  
 tion/ und nachmals durch soliche Einwirkung:  
 all ander Nation: in Ein vnmenschliche zertren-  
 nung: vnd Erbärmlichen abfall/ guter Sytten/  
 des Frödens/ vnd Christenlichen Glaubens ku-  
 men wurden. Deshalben nit vnbillich vnser  
 Hayliger Vatter Babst Leo der Zehendt: der  
 hayligen Römischen/ vnd gemaynen Christen-  
 lichen Kirchen. Obrister Bischoff dem die sorg  
 vnd fürscheidung der sachen/ so den Christenlichen  
 Glauben antreffen/ sonderlich zusteet/ bewegt  
 worden ist/ den selben Luther ansenfcklich. Vät-  
 terlich vnd miltigklich zuwarnen vnd zuermanen:  
 sölicher bösen anfeng abzusteen/ und die aufge-  
 pranten Irtsalen: zu Reuocieren. Vnd als  
 Er das vnterlassen: vnd darüber ye lenger ye  
 böser geübt/ hat sein hayligkeit vnderstanden.  
 Dagegen füeglich vnd nit vngebreüchlich mittel  
 vnd weg: fürzunemen. Vnd darauf zu mer-  
 malen/ die Cardinal. Bischoff: vnd ander  
 Prelaten: Auch der Regulierten Orden. Pri-  
 orn vnd General Minister/ vnd vil ander Fref-  
 fenlich Redlich leüt: Aller Erberkeit: Kunst vnd  
 wyssenhait: Erfarn: Dese gleichen vil ander  
 Christenliche Nation: Doctor vnd Mayster/  
 Erfordert vnd beruefft/ Vnd den selben Mar-  
 tin



tin Luther darzu Citirt. Vnd als Er vnghehorsamlich außbelieben ist: all seyn schriften: so in Latein vnd Deütsch außgegangen seyn: vnd noch außgeen werden: als schedlich: vnd dem Glauben vnd aynigkait der Kirchen/ganz widerwertig/verdammnet vnd aus Päpßlichem gewalt/ mit Rat vnd willen der gedachten Cardinal zeitlicher erwegung. Bischoff. Prelaten. Doctores: vnd Maistern: allenthalben zuuerbrennen/ vnd genzlich zuuerdiligen gebotten. Vnd daneben denselben Luther/ es sey dann/ das Er innerhalb ainer bestimpten zeit nach Eröffnung seiner hailigkeit decret/ beweyse/ das er seyner Jersal/ Rew/ auch die verwandelt vnd Reuociert hab/ als aynen Sun der vngheorsam und bosheit/ und als eynen zertrenner/ vnd Kezer von meniglichem zumeiden. Vnd nach saking der Recht geordent vnd gefest/ bey den peenen in Päpßlicher Bullen begriffen/ die sein hayligkait vns/ als des Christenlichen glaubens/ waren vnd obristen beschirmer. Vnd des heiligen Päpßlichen Stuls/ vnd der Römischen vnd gemeinen Christenlichen Kirchen Advocaten / durch sein vnd desselben Stuls Orator vnd Botschafft/ so sein heyligkeit deshalb sonderlich zu vns verordent/ zu gesandt hat. Mit beger vnd erforderung: vnsern pflichten nach/ vnd aus Oberkeit vnd gerechtigkeit: vnser Raiserlichen Ampts/ seyner hayligkeit/ in sollichem: vnser hilf/ des weltlichen Schwerts: zu Rettung des Christenlichen glaubens/



bens/ mitgetaylen. Vnd allenthalben im hayli-  
gen Römischen Keyche: auch als ainem Christ-  
glaubigen König und Fürsten/ wol gezimet/ in  
vnsern Erblichen Königreichen vnd Fürsten-  
thumben vnd Landen. Vnd sonderlich in Deüt-  
scher Nation zubeuelhen vnd zugebieten: alles  
vnd pedes so in seyner hayligkeit Bullen begrif-  
fen ist/ vnübertretlich gehalten. Vnd darinn  
Execution vnd volziehung zethun. Vnd wie  
wol wir solche Ermanung/ nach vberantwortung  
der Päpstlichen Bullen/ und zu lest die  
verdammus des Luthers/ an vil orten/ in Deüt-  
scher Nation verkündet. auch in vnsern nidern  
Burgundischen Landen. vnd sonderlich zu Cölln:  
Trier: Meinz: vnd Lüttich: zu Exquiren vnd  
zuuolziehen gebotten haben. So hat sich doch  
Martin Luther darüber: nit allain: nit Erkhen-  
net/ gepessert: noch seyn Irzfall Reuociert/ noch  
von Päpstlicher heyligkeit Absolution: vnd wi-  
derumb: in der heyligen Christenlichen kirchen:  
gnad beget/ sonder seines verkerren gemüts vnd  
verstands vil böser Frucht vnd würckung/ wie  
ein wüetender/ in eyn offenbare vnderdruckung  
der hailigen kirchen: einfallend durch vil gehauffte  
Bücher: die nit allein newer/ sonder vormals  
von den heyligen Concilien/ verdambten Leh-  
reyen/ vnd Gotsleterungen vol sein/ in Lateini-  
scher vnd Deütscher Sprach: aus yme selbst/  
oder zum wenigsten/ vnder seyнем Namen ge-  
macht/ teglichen außgebraytet. Darinn er von  
der hailigen kirchen: so lange jar gehalten: der  
Siben



Siben Sacramenten zal/ odnung vnd gebrauch:  
zerstörret: umbkert vnd verleket. Vnd die vn-  
zerstörlichen gesetz: der hailigen Ee: in wunder-  
barlich weg/ schentlich beslecket.

Sagt auch/ das die hailig Dlung: ein Erdicht  
ding sey. Er will auch den brauch/ vnd der vn-  
aussprechlichen heiligen Sacraments niessung: zu  
der verdampften Beheim gewonheit und gebrauch  
ziehen. Vnd verwickelt anfencklich die Peicht:  
die den hertzen/ so mit sünden besleckt: oder belaa-  
den sein: am aller nutzperlichsten ist/ dermassen:  
das daraus kein Fundament: noch frucht mag  
genommen werden.

Zum lesten: droet er weiter von der Peicht: so  
wil zeschreiben: wo das gestatet: das nit allain  
gar nyemands sein/ der aus solchen seinen Aber-  
witzigen schrifftten: nit vndersteen wirdet zefagen:  
die Peicht vnfruchtbar zusein. Sonder auch  
wenig seyn/ die nit Predigen werden/ das nit zu  
beichten sey.

Er haltet auch nit allain priesterlich Ampt vnd  
orden: auff das aller geringest/ sondern unter-  
steet auch die Weltlichen Layschen Personen zu be-  
wegen. Ir hende in der Priester blut zuwaschen.  
Vnd Nennet den Obristen vnsers Christenlichen  
Glaubens: Priester: des hayligen Sand Petrus  
Successor vnd Christi: waren Vicarien auff Er-  
den: mit verleumbten vnd schentlichen worten:  
vnd verfolget Ine mit manichfaltigen vnerhör-  
ten vheyndtschrifftten vnd Schmehungen. Er  
bestetiget auch: aus der Haydenischen Poeten ge-  
dicht:



dicht: das kynn Freyer will sey: der mannung: das alle ding: in einer gewyssen Sazung steen. Vnd schreybt/ das die Messhaltung nyemunds zu gutt come/ dann dem der sy volbring.

Darzu vmbfert Er den gebrauch/ so mit Fasten vnd gebet/ von der hayligen Kirchen/ aufgesetzt/ vnd byßher gehalten worden ist. Sonderlich veracht Er auch der hayligen Vätter Auctoriteten/ die von der Kirchen angenommen seyn. Vnd nymbt gänßlichen hynweg die gehorsam vnd Regierung. Vnd schreibt beyleüfftig gar nichts anders/ das nit zu Auffrühr/ zertrennung. Krieg. Todtsleg. Rauberey/ und Prandt/ vnd zu ganzem Abfall des Christenlichen Glaubens Reich vnd diene. Dann wie Er lernet/ ain Frey angewillig leben das von allem Geseß ausgeschlossen vnd ganz Viehisch. Also ist Er ain frey angewillig mensch/ der alle geseß verdambt/ vnd vndertruckt. Wie er dann die Decreta vnd geystliche geseß/ offentlich zuuerpremen kain Entsetzung oder Scheühe gehabt hat. Vnd wo er das weltlich Schwert nit mer/ dann des Babst Pann/ vnd Peene geförcht so het Er dem weltlichen Rechten vil bößers gethan. Er schamet sich auch nicht veyß wider die hayligen Concilen offentlich zureden vndie nach seinem willen zu schmelern: vnd zuuerlezen/ aus den Er sonderlich das Concili zu Costenz allenthalben mit seinem besleckten Munde Schwerlichen antastet vnd Nennet. Das der ganzen Christenlichen Kirchen vnd Deutscher Nation zu Schmach vnd verckelung/ eyn Sinagog



des Teuffels / und dann die: so darinn gewesen  
 seyn. Vnd Johansen Hussen / umb seiner Kezer-  
 reyschen handlung willen zuuerpennen verord-  
 dent haben. Nemlich vnsern vorsehn Kayser  
 Sigmunden / auch des heyligen Keychs Fürsten:  
 vnd gemaine versamlung. Endt Christen: vnd  
 des Teuffels Apostel Todtsleger vnd phariseyer.  
 Vnd sagt / das alles das / so in demselben Concili-  
 von des Hussen Trefsal wegen / verdampt. Chri-  
 stenlich vnd Evangelisch sey / vnd vericht das an-  
 zunehmen vnd zu bewerren. Aber die Artickel  
 so das selb Concilij angenomten vnd beslossen  
 hat / will Er kains wegs zulassen. Vnd ist mit  
 seinem gemüt / in ein soliche vnshynnigkeit gefallen /  
 das er gloriert: sey der gedacht Huss / ein mal ein  
 Kezer gewesen / so sey Er zehen mal eyn Kezer.  
 Vnd damit alle ander des Luthers vnzalpar  
 böshaiten / umb kürze willen vnerzelt beleiben  
 So hatt diser ainiger / nit ein Mensch / sonder als  
 der böß vheinde: in gestalt eins Menschen: mit  
 angenomer Münchs Kutten / manicher kezer auß  
 höchst verdampter Kezereyen / die lange zeit ver-  
 borgen beliben sein. In eyn stinckende phützen  
 zusamen versamelt / vnd selbs Etliche von newem  
 erdacht. In schein: das er predig den Glauben /  
 den Er meniglichen mit solichem hohen vleys ein-  
 bildet / damit er den waren gerechten Glauben  
 zerstöre. Vnd vnder dem Namen vnd schein  
 der Evangelischen lere allen Evangelichenfryd  
 vnd liebe / auch aller gutten ding ordnung vnd die  
 aller zierlichst Christlich gestalt ombkere vnd ny

Der:



verdrucke. Solhs alles haben wir zu herzen  
 gefast. Vnd in krafft vnser Kayslerlichen Ampts  
 vnd wirdigkeit: damit wir von Got fürsehen  
 sein. Dersu aus sonder lieb vnd zunaynung so  
 wir wie vnser vofarn zubeschirmung aufenthalt/  
 vnd hanthabung des Christenlichen Glaubens/  
 auch des Römischen Bischofs vnd hayligen Stuls  
 Eere haben / vnd tragen / betrachtet / das vns  
 sonderlich vber obgemelt Päpstlicher hayligkeit  
 Ermanung vnd Ersuchen / on vnser Merckliche  
 nach Red / vnd der ganken Christenheit Smach  
 vnd Schaden / in ainer solichen grossen vnd er-  
 schrockentlichen handlung nachlesig zu sein nit ge-  
 büren welle / als wir auch nit thun sollen / vnd  
 vnser will vnd gemüet nit gewesen ist. Sonder  
 wir wöllen vil mer in vnser vofarn Römischer  
 Kayser fuestapffen treten / vnd Jren hochbes-  
 rümbten thatten so Sy zu beschirmung der Chri-  
 stenlichen kirchen volbracht haben: nachuolgen  
 vnd den löblichen Constitutionen so zu straff vnd  
 verdilgung der Kezer gemacht seyn / anhangen.  
 Vnd haben sonderlich diser sachen halben: vn-  
 ser vnd des hailigen Reichs Churfürsten. Für-  
 sten vnd Stende yetz hie zu Wormbs zumer-  
 malen zu vns berüefft / vnd dieselb sachen: mit  
 hohem vleys / wie dann die mercklich notturfft er-  
 fordert / treffenlichen bewegen. Vnd mit Eyn-  
 helligem Rat vnd willen vns diser nachuolgen-  
 den Maynung veramet vnd Entschlossen. In ge-  
 stalt. Biwol eynem so verdampftem / vnd in  
 seyner verstopften verkerung verharren / vnd von  
 dem



dem Brauch der Christlichen Kirchen/ abgesunderten Menschen/ vnd offenbarn Kezer/ verhöhr gegeben/ in allem Rechten außgenommen ist. Das wir alle Binnuze Reden abzuschneiden/ sonderlich Die weil Etlich offentlich vermainent das in des Luthers Namen/ vil Bücher geschriben vnd gedruckt worden/ die von yme nit geschicht/ oder außgangen sein sollen.

Vnd auch etlich vermainent/ den Luther zuuor vnd Ehe wir weiter gegen yme Procediern/ billich zuhören. Ine zu vns ersfordern/ vnd mit freyem gelait fürsehen sollen. Darauff wir Ine auch an vnjern hoff berüefft. Vnd durch ainen vnsern Herold/ mit schriftlichem gelait hieher zu vns komen lassen/ vnd vnser vnd aller obgemeldten vnser vnd des Reichs Churfürsten Fürsten vnd Stende Personlichen gegenwürtigkeit/ fragen lassen. Ob Er die Bücher/ die Ine dazemal vnder Augen gelegt sein/ auch ander Bücher die in seynem namen umbgetragen werden: gemacht hab. Vnd ob er/ das so in solichen Büchern wider die heiligen Concilien. Decret: brauch/ vnd gewonheiten/ von vnsern vor Eltern/ bis auff disen tag gehalten worden/ begriffen sein Reuociern vnd widerumb zu der schoß vnd Einigkeit der heiligen Kirchen/ komen wölle. Vnd ist Ine sölichs mit der gleichen mannung vnd Ermanung fürgehalten. Die den verstopftisten Menschen/ vnd herter dann ein Stann: Erweichen/ vnd bewegen möchten. Vnd als bald Er die selben Bücher gehört/ hat Er die für seyne Bücher bekant vnd versehen. Vnd dar  
auff



auff Protestiert/ das Er die nymmermer verleu-  
gnen well. Vnd dartzu geret. Das er noch vil  
mer ander Bücher gemacht hab/ die wir hierjnn/  
dieweil wir der kain wissen tragen: nit angezaigt  
haben.

Aber berüerendt die Reuocation / hat Er ainer  
zeit begert/ Vnd wie wol Ime die billichen wer  
abgeschlagen worden/so doch wyder die newerung  
vnd Irtsall Im Glauben on allen verzug gehan-  
delt werden soll. Vnd Er aus vnserm vordern  
Mandat vnd vnserm Schreiben/ an yne ausgan-  
gen/ die bayde im gewiß oberantwort sein/ cler-  
lichen vernomen hat / vmb wellicher versach wil-  
len/ er zu vns erfordert ist vnd er deßhalben für  
vnser vnd der Stende angesicht/ on beraite ant-  
wort nit komen sein solt. Nicht deswinder ha-  
ben wir aus miltigkait: vnd gütigkeit: yne ei-  
nen tag zugegeben vnd nach verscheinung dessel-  
ben tags/ ist er widerumb vor vns vnd des Reichs  
Stenden: erschienen: vnd mit vleisiger erma-  
nung/ wie vor ersucht worden. In sich selbs  
zugeen: mit vnserm zusagen/ so er das so in sei-  
nen Büchern verdampt vnd böß were Reuociert.  
Das Er widerumb: in vnserß hayligen Vater  
Babst huld: vnd Gnad komen soll.

Vnd wir auch daran seyn wöllen/ das seyn hay-  
ligkayt/ aus yeder Christenlichen Nation zwen  
treffentlich Mann/ ains gutten lebens/ vnd hoher  
lere/ seine Bücher vleisiglich vbersehen/ vnd das  
böß daraus thun. Vnd was guet were / desselb  
solte die Vebßliche hayligkeit Approbieren.



Aber ober das alles: hat Er soliche Reuocacion nit thun/ noch vnser gnedig Erbieten nit annehmen wöllen/ sonder das gang abgeschlagen/ vnd mit dergleichen vngbürliehen Worten vnd gebarden/ die kainen synnigen vnd Regulierten geystlichen/ kains wegs gezeihen/ offenlich gesagt. Er wölle in seynen Büchern nit ein wort endern. Vnd also in vnser vnd der Stende gegenwart/ die hayligen Concilien vnmiltiglich vnd vnuerschamibt/ verspot/ verdampft/ geschmecht/ vnd gantzlichen verachtet. Vnd zuuor das zu Costen: so der Deütschen Nation: zu Ewiger Ere/ den Irreden vnd Meinigkeit wider gegeben. Er werde dann mit Disputation/ die Er auff vertroöstung vnser gelaits begerit: vnangesehen: das Er gut wissen hat/ das die: in Götlichen vnd Menschlichen Rechten verbotten seyn/ überwunden. Vnd wiewol/ wir auff solich vnmilte antwort die nit on klaine beschwerung/ vnser vnd der Stende gemüet/ auch des gemeinen volcks ergernus/ gehort worden ist/ aus beweglichen vrsachen fürgenommen heten/ von stund darauff zu ferrern miteln zugreifen. In gestrackts widerumb absehenden vnd heymziehen zulassen. In massen wir solch vnser maynung mit aygner handt geschriben/ des nachuolgenden tags: haben eröffnen lassen. So seyn wir doch: durch der Obgemelten Churfürsten: Fürsten vnd Stende hochs ansuchen/ bewegt worden. Das wir Ime noch drey tage sich zu bekeren. Frist gegeben haben. Vnd seyn darzwischen zwen Churfürsten/ auch zwen Bapstlich: vnd



vnd zwen Weltlich Fürsten. Vnd dann zwen  
 von vnsern vnd des Reichs Stetten / verordnet  
 worden. Die aus befehl / vnd von wegen der  
 gemaynen Reichs versammlung / den gedachten Lu-  
 ther: für sich erfordert: vnd mit gueter Warnung  
 Ermanung vnd vnderweysung / vnd allem dem:  
 so müglich vnd dienstlich ist. Ine zubekeren / nichts  
 vnderlassen. Mit anzungung: wo Er sich nit be-  
 kere. In was schweren Straff. Er bey Vns vnd  
 dem hayligen Reiche auch nach ordnung der  
 Recht: fallen werde. Vnd als solicher vleis vnd  
 Ernst / bey ym vnfruchtbar gewesen ist. Hat vn-  
 ser Churfürsten ainer / zwen güetig vnd kunstreich  
 Doctores / zu yme genommen / und mit sampt den  
 selben: auch selbs allein in sonderheit / nit allain  
 mit Hoher Ermanung: sonder auch scheinbarlich  
 anzungung manicherlay seyn des Luthers Irrsal /  
 vnderstanden / yn zu bewegen: das Er mer ansehe  
 vnser hayligen vater Babsts: Desgleichen Vn-  
 ser vnd aller Reichs Stende / auch ander Christ-  
 glaubigen Nation: gebrauch: den Ey: nach ord-  
 nung der Christenlichen Kirchen: so lange Jar  
 herbracht haben: dann seyn aynigen Synn: mit  
 dem anhang. Wann Er von derselben seyner  
 Unsinnigkayt abweyche: vnd sich wyderumb be-  
 kere: werde Er beynden vnd Erkennen / das so-  
 lichts aus ainem loblichen Exempel: vil hayliger  
 Väter: vnd zu behaltung seiner Seel: Ere: vnd  
 leybs beschehe.

Darauff: als wir Glaublichen bericht seyn.  
 Solle Martin Luther geantwurt haben. Das



er nit allein alle hezgemelte Personen: sonder auch ain gemein Concilium ( ob gleich wol ains seyn wurde ) verdecklich und Arckwenig halte. Vnd das er aus seynen schriften / mit die wenigst Silben : verwandeln wolle : wie er vormals / in vnser vnd des Reichs Stende beywesen : auch gethan het.

Es sey dann : das Er von ainem geleerten Mann vberwunden werde. Doch nach seyner Regel vnd nit aus den Concilien / noch auß Kayserlichen : oder Gayslichen gesetzen / noch auch aus ainicher Väter Auctoriteten. wie haylig die seyn: sonder allain / auß den worten der hailigen schrift: die er vermaint: nach seinem Synn zu erfertigung seins zufelligen gemüts / verstanden werden sollen. Vber das Clar vnd offenbar ist/ das aus denselben Auctoriteten / die zu erfüllung des so in baiden Testamenten nit gemeldet/ oder ausgedruckt sein bisher die hailig Christenlich Kirch / geregirt worden ist. Wann sich nun die sachen dermassen verlauffen hat vnd Martin Luther also ganz verstopfft und verkerlich in seinen offenbaren Kezerischen Opinionen verharret / vnd dardurch von allen den: die Gotsforcht vnd vernunft haben / vnsynnig / oder das Er mit dem pösen gayst besessen were : geacht : und gehalten wirdet. Haben wir yne laut unsers glayts auff den Fünffanzweinigigsten tags des Monats Aprilis negstuerschinen von stund : von vnserm Angesicht hynweg ziehen lassen. Vnd yne widerumb Ein Herold zugeordnet. Also das Er

vov



von demselben Sünffundzweingigsten tag Apri-  
 lis an zurechen zwainzig tag/ die negsten darnach  
 volgendt/ vnser Frey sicher Glayt haben / vnd  
 dasselb vnser Glayt nach verscheinung solicher-  
 zweingig tag/ aus sein: vnd yne lenger nit fürtra-  
 gen solle Vnd zu legt darauß zu andern flüglichen  
 Remedien/ wyder dise schwere gifttige sucht zu pro-  
 cedieren gegriffen: wie her nachuolgt. Am Er-  
 sten: zu lob dem Almechtigen vnd beschirmung des  
 Christenlichen Glaubens: auch dis Römischen  
 Bischofs vnd Stuls gebürlichen Ere: in Crafft  
 des Ampts vnser Kaiserlichen würdigkeit: hoch-  
 heit: vnd Auctoritet. Darzu mit eynhelligem  
 Rat vnd willen vnser vnd des hailigen Reichs  
 Churfürsten Fürsten vnd Stende yeko hie vesa-  
 melt. Haben wir zu Ewiger gedechtnus disß han-  
 dels zu vollstreckung des Decrets. Sentenz vnd  
 verdammus: laut der Bullen/ so vnser hailiger  
 Vater Papst/ als diser sachen ordenlicher Rich-  
 ter/ hat außgeen lassen. Den gedachten Martin  
 Luther/ als von Gots Kirchen abgefündert gelide/  
 vnd Einen verstopften zertrenner: vnd offenbarn  
 Keger/ von vns/ vnd Euch allen vnd yeden in son-  
 derhait zuachten/ vnd zuhalten Erkennet/ vnd  
 Erkläret vnd thun das wissentlich in krafft disß  
 brieffs. Vnd gebieten darauß Euch allen/ vnd  
 yedem besonder/ bey den Phlichten damit ir vns/  
 vnd dem heiligen Reiche verwandt sent Auch ver-  
 meydung der Peene Eximinis lese Mayestatis.  
 vnd vnser vnd des Reichs Acht vnd Aberacht/ vnd  
 darzu Priuirung vnd Entsetzung aller Regalia  
 E 5 Lehen:



Lehen: gnaden: vnd Frenhaiten/ so Jr bisher von  
 vnsern vorkarn/ vns vnd dem hayligen Reiche: in  
 ainichen weg gehebt/ von Römischer Kayserlichen  
 macht. Ernstlich mit diesem brief vnd wöllen.  
 Das Jr samentlich vnd sonderlich/ nach verschey-  
 nung der oberüerten zwenzig tag: die sich auff den  
 Vierkehenden tag/ diß gegenwurtigen Monats  
 May Enden/ den vorgemelten Martin Luther.  
 Nit Hauset. Hoffet Eht: Drencket noch enthal-  
 tet/ noch yme mit worten oder Wercken/ Haimlich  
 noch Offenlich kaynerlay hilff. Anhang. Bey-  
 standt/ noch fürsichub beweyset. Sonder wo Jr  
 yne alsdann ankomen vnd betreten vnd des  
 mechtig seyn mügt/ In fencklichen annemet/ vnd  
 vns wolbewaret zusendet/ oder das zuthun bestel-  
 let/ oder vns das zum wenigsten/ so Er zu Handen  
 bracht wirdet/ vnuerzogenlich verkündet/ vnd an-  
 zaget/ vnd ine dazwischen also fencklichen behal-  
 tet/ bis Eüch von vns beschayd/ was Jr ferrer nach  
 Ordnung der Recht/ gegen Ime handdeln sollet  
 gegeben. Vnd Jr umb solich haylig werck Auch  
 Euer Müe vnd Costen zymliche Ergelichkeit em-  
 phahen werdet. Aber gegen seinen mituervanten.  
 Anhengern. Enthalttern Fürschiebern: Gönnern:  
 Vnd nachuolgern/ Vnd derselben beweglich vnd  
 vnberweglich güeter. Sollet Jr in Crafft der hay-  
 ligen Constitution/ vnd vnser vnd des Reichs Acht:  
 vnd Aberacht: diser weyse handeln.  
 Nemlich. Sy nyderwerffen/ vnd Fahren: vnd Ire  
 güeter: zu Euern handen nemen/ vnd die In  
 Euern aggen nutz toenden/ und behalten/ on me-  
 nigk.



nigeklichs verhynderung Es sey dann/das sy durch glaublichen schein anzangen/das Sy disen vnrechten weg: verlassen: vnd Bäßliche Absolution erlangt haben. Ferrer gebieten wir Euch allen vnd Eür yedem Insonders/bey den vorgeschriben personen. Das Ewer kainer des obgenanten Martin Luthers schriften von vnserm hayligen Vater Papst/wie obftet/verdambtvnd all annder schriften/ die in Latein vnd Deütsch/ oder in ander Sprach byßher durch yne gemacht sein: oder hynfür gemacht werden. Als Böß: Argwenig vnd verdecktlich: vnd von eynem offenbarn hartnegogickhen Keher außgegangen Kauff. verkauff. lese. Behalt. Abschreyb. Druck: oder abschreyben/ oder Drucken lasse/ noch seiner Opinion zufall/ die auch nit halt. Predig noch beschirme/ noch das in annyich ander weg/ wie Menschen Synn das bedencken kan vnderstee. Inangesehen ob darinn etwas guts den Minseltigen menschen: damit zu betriegen/eingefürt were. Dann wie die aller peste Speis: so mit ainem clainen tropfen giftts vermischet: von allen Menschen gescheyhet: souil mer/ sollen soliche schriften vnd Bücher/ in den: so manig der Seelen giff vnd verdambnus: eingefürt sein: von vns allen nit alleint vermitten sonder auch die: von aller Menschen gedechtnus: abgethan vnd verdilgt werden. Damit Sy niemands schaden: oder Ewiglich tödten. Dieweil doch sonst vormals alles das/so gut in seinen Büchern geschriben/von den heyiligen Vätern/ die von der hayligen Christenlichen Kirchen angenommen vnd Approbiert seyn



seyn/ zumermalen angezaigt ist/ vnd on alle sorg  
 vnd Arckwenigkait eynichs vbel/ mag gelesen vnd  
 gehalten werden. Darzu sollet Ir all vnd Ewr ye-  
 der/ in was wir den stats oder wesens der sey/ vnd  
 sonderlich die/ so Oberkeyt vnnnd gerichtß/ zwang  
 haben vnd gebrauchen/ bey vermenndung vorbe-  
 rürter Peen. Allennthalben Im hayligen Römi-  
 schen Reiche. Auch vnser Erblichen Fürstenthum-  
 ben vnnnd Landen/ mit der Ehat/ Ernstlich ordnen/  
 Straffen. Gepieten: vnd bestellen/ all vnd yeglich  
 solich Obbestimpt des Luthers vergiffte schrifften  
 vnd Bücher als die so dienen zu ainem grossen auf-  
 lauff. Schaden. Zertrennung vnd Kekerereyen/ In  
 gotes Kirchen/ mit dem Feur zuuerbrennen/ vnd  
 in den/ vnd ander weg/ gennßlichen abzethun/ zu-  
 uernichten: vnd zuuerdiligen. Desgleichen sollet  
 Ir/ der Päpstlichen hayligkeit Botschafften/ oder  
 Iren verordenten Commissarien/ in sölichem auff  
 ir anlangen vnd Ersuchen/ mit allem vleys vnd  
 Erewen beysteen. Vnd nicht destminder/ in der  
 selben abwesen/ diss alles vnd hedes/ also zugesche-  
 hen: zu Erequiern/ vnd zuuolbringen aus unsern  
 gehenß vnd beuelich: thut vnd handelt. Dane-  
 ben gebieten wir allen andern/ vnsern vnnnd des  
 Reichs: Auch vnser Erblichen Fürstenthumb  
 vnd Lande/ vnderthanen vnd Gerrewen. Ernstlich  
 mit diesem brief. Das Ir den obgemelten Sten-  
 den/ vnd Oberkayten/ gleich vns selbs/ in solichem  
 hilfflich beystendig/ gehorsam vnd gewertig sey/  
 bey vermenndung der angezagten Peenen. Straf-  
 fen vnd Pussen.

Vnd



Vnd nach dem die mercklich notturfft Erfordert/  
 fürzefumen vnd zuuerhüten. Das des Luthers  
 Bücher/oder Böß Aufszug derselben/so in ande-  
 rer Namen darinn seyn/ als des Dichters namen  
 nit gemeldet wirdet/ außgeen/ noch sunst vil ander  
 Bücher/die/ als wir mit beschwerung vnserer ge-  
 müts/ bericht/ den Merern tayl/ in Deütsch Lan-  
 den gemacht/ vnd Gedruckt/ vnd böser leren vnnnd  
 Exempel vol seyn/ hinfür nit mer geschriben/ noch  
 gedruckt werden/ damit die Christglaubigen wen-  
 ter/ aus verlesung derselben/ nit in größern Irr-  
 fall des Glaubenns/lebens/vnnnd Gueter sytten/  
 fallen vnnnd Ergerung. Nend vnd hafs/ in Gotes  
 Kirchen/daraus entspringe/wie sich bisher Augens-  
 scheinlich erzagt hat. Daraus täglich si ye lennger  
 yemer. In Künigreichen/ Fürstenthumbens vnd  
 Landen: Aufflauff: Zertrennung/ vnd Ungehoro-  
 sam zubeforgen ist. Demnach soliche schedliche ver-  
 derbliche sucht aufzudilgen. Gepieten wir aber-  
 mals/mit Rat vnd willen/ vnser vnnnd des Reichs  
 Churfürsten: Fürsten/ vnd Stennde/ bey vorge-  
 dachten Eweren Penen: Straffen vnd Pussenz  
 Euch: den selben vnsern vnd des Reichs/ vnd vns-  
 ser Erblichen Fürstenthumb vnd Lande/ vnterthan-  
 nen. allen vnd Ewer yeden/ als Römischer Kayser  
 vnd Erblicher Herr/ das hynfür: Ewr kainer/ so-  
 liche Smach vnd vergiffte Bücher/ nach ande-  
 zedl oder abschrifften/ als die/ so vnserm hailigen  
 Glauben Irrsal zepern. Vnd dem/ das die heyl-  
 ligen Christenlich kirch bisher gehalten hat/wider-  
 wertig sein. Darzu auch vheinds vnd schmacha  
 schriffte



Schriften: wider vnsern hailigen vater Babst. Prelaten. Fürsten. hohe schulen: vnd derselben Faculteten vnd ander Erfam personen/ vnd was inhaltet: das: so sich von den guten syten/ vnd der heiligen Römischen kirchen abwendet: nit mer dichte: schreib: druck: Male: verkauff: kauff: noch heimlich oder offenlich behaltet: noch auch nit drucken/ abschreiben oder malen lasse/ noch das in kein ander weyse: wie ymmer erdacht werden mag/ nit gestat: verhenge noch verschaffe. Des gleichen gepieten wir ernstlich/ bey angezaigten peenen: allen den: so zu der Justicy: verordent vnd gesetzt seyn: das sy alle yezgemelte schariften Bücher: zedl: vnd malerey/ so bissher gemacht sein: vnd hynfür geschriben: gedruckt: vnd gemalet werden. Sy seyen: wes sy wollen. Wo man die findt/ durch das ganz heilig Reiche vnd vnser Erblande: in krafft diß vnfers gebots: von vnsern wegen annemen: zerreißen vnd mit offentlichem Feur verprennen. Auch der Dichter: Schreiber: drucker/ vnd Maler auch verkauffer vnd kauffer solicher schentlichen/ schariften Bücher: zedeln/ und Malereyen die darinn nach ver kündung vnfers gegenwürtigen Keiserlichen gebots verharren: oder deßhalben jchts fürzenemen vndersteen/ wo das offenbar ist: leib: güter: vnd gerechtigkeiten/ wo jr die bekumen mügt. Annemet. Fahet. vnd behaltet. Vnd damit nach Eürm gefallen handelt/ des sollet jr gut fueg vnd recht/ vnd damit wyder nyemands gethan/ noch gehandelt haben/ noch nyemands darumb wede:



inner: noch aufferhalb Rechtsens zeantworten nit schuldig sein. Damit auch solichs alles/vnd ander vrsachen künfftiger irrsal/ abgesniten/ vnd die giff/ der/ so soliche schrifften dichten vnd machen: ferrer nit aufgeprait: vnd die hochberümbte kunst der Druckerey/allein in guten vnd löblichen sachen gebraucht vnd geübt werde. So haben wir weiter: aus Kaiserlicher vnd Königlichcher oberkeit vnd Rechten wissen: auch mit ainhelligem Rat: vnser vnd des Reichs Churfürsten. Fürsten: vnd Sten- de/bey vnser vnnd des Reichs Acht vnd Aberacht/ vnd andern vorberürten Peenen Geboten.

Gebieten auch solichs wyssentlich in Crafft diß vnser Edicts. Das wir hiemit für ayn vnzerbrochenlich gefesse gehalten. Erkennen. Das hynfüro keyn Buchtrucker/ oder yemands amnder. Er sey wer/ oder wo Er wölle: in dem Hayligen Römischen Reyche. Auch in vnsern Erb. Rhünigreychen. Fürstenthumben vnd Landen: kays Bücher noch ander schryfften/ in den Etwas begriffen wirdet/ das den Christenlichen Glauben wenig oder vil Anrüret. Zum Ersten druck: nit Drucke: on wyssen vnd willen des Ordinarien desselben Orts: oder seins Substituten/ vnd verordenten/ mit zulassung der Facultet: in der hayligen Geschrifft eyner der negstgelegnen Vniuersitet. Aber ander Bücher. Sy seyen in welcher Facultet vnd begreyffen was sy wöllen/die sollen mit wyssen vnd willen des Ordinarien/vnd aufferhalb desselben kains wegs/ Gedruckt: Verkauft: noch zedrucken oder zuverkauffen vnderstanden: Verschaffet noch Gestatet  
wer



werden/ in kynn weyse. Ob aber yemands: in was Wyrden: Stats oder Wesens der were. Wider dise vnser Christennliche vnd Kayserliche Mahnung: Decret: Statut: Gesetz: Ordination/ vnd Gebot/die auch gannz vnd vnzerstörlich sollen gehalten werden/ In ainem oder mer vorgeschriben Artickeln/ so die Materij des Luthers oder der Druckerey betreffen In Einichen weg/ wie Menschen Synn das erdencken möcht/ Freuentlich handelt/vnd thete. Vber das/wir/solichs vernichten/ vnd Krafftlos machen. Wider die selben wellen wir/das/ mit den vorgeschryben. Auch den Penen / In den Rechten eingeleibt: Vnd nach Formm vnd gestalt des Panns. Vnd Kayserlichen Acht vnnnd Aberacht. Gehandelt: Proceziert: vnnnd sůrgefaren werden solle. Darnach wyffe sich Meniglich zurichten.

Vnd damit dem Allen volziehung beschehe. vnd Glauben gegeben werde. So haben wir diesen Brief mit vnserm Kayserlichen Innsigel Besigelt. Der gegeben ist. In vnser vnd des hayligen Reichs Stat Wurmbs/ Am Achten tag des Monats May. Nach Christi geburt. Fünffzehnhundert/ vnnnd Im Einundzweingigsten. Vnserer Reiche des Römischen Im Andern/ vnd der Andern aller Im Sechsten Jaren.

Ad Mandatum dñi  
Imperatoris proprium.

§. II. Die



S. II. Diesem Unglück nun vorzubeugen/  
welches gedachtes Mandat nach sich ziehen  
möchte/ ließ der Chur-Fürst zu Sachsen Lu-  
therum auff dem Wege von Worms nach  
Wittenberg/ mit verstellter Gewalt aufhe-  
ben/ und auffß Schloß Wartenburg bringen/  
woselbst er auch ein stilles / doch vergnügtes/  
Leben führte/und lange Zeit wieder alle Nach-  
stellungen seiner Feinde vollkommene Sicher-  
heit genosse.

## Das VI Capitel.

Von dem aus dem Feuer der An-  
fechtung durch Gottes Krafft  
herausgerissenem  
Luthero.

**D**S nun gleich also Lutherus einiger Maß-  
sen zur Ruhe gekommen war / und seine  
Zeit mit fleißigem Studiren / und vornehm-  
lich mit Übersetzung der Bibel in die Teutsche  
Sprache zubrachte / so gefiel es dennoch dem  
heiligen Gott / auch diese Ruhe wieder zu  
unterbrechen / indem er dem Satan gestattete /  
ihm mit schweren Anfechtungen zuzusetzen /  
wiewohl zu dem guten Ende / daß er durch  
solche



solche empfindliche Trübsal mehr und mehr bewähret würde. Wahr ist es/ es hatte dieser Mann Gottes/ was die Glücks-Gaben betrifft/ vor vielen andern Gottesgelehrten ein großes voraus; Allein/ es war auch sein Unglück in dem Fall so viel grösser / daß er täglich die Faust-Schläge des Satans erdulden/ und also aus der Erfahrung lernen mußte / wie die grössesten Männer bey dergleichen Anfechtungen die elendesten unter allen Creaturen / ja/ je größer sie zu seyn schienen / je häufigern Feinden sie außgesetzt wären / von welchen sie über alle maßen geplaget wurden / ihnen auch Gefahr/ Beschwerlichkeit und geistliche Kranckheiten überall auff dem Fuße nachfolgeten. Unterdesen war dergleichen Anfechtung / nebst einem andächtigen Gebeth und fleißigem Nachsinnen auch eben eines von den Mitteln / wodurch Lutherus bis auff den höchsten Gipffel der Gottselahrheit gestiegen.

S. II. Zwar / wie die Spinnen auch die schönsten Blumen zu bekriechen pflegen / also mußten nicht weniger die erlittenen Anfechtungen des seel. Lutheri denen Papisten zu einer Gelegenheit der abscheulichsten Lästungen dienen / von welchen Pater Carolus a Creutzen geschlossen: „Es wäre der Teufel





„sel Lutheri Zuchtmeister und Lehrer gewesen/„ welche giftige Verläumbdung Johannes Müllerus in Luthero defenso C. XIV. p. 105. seqq. gründlich wiederleget/ wie nicht weniger in defensione LUTHERI defensi C. XIV. p. 479. seqq. Doch die Wahrheit allein wird vor den seeligen Manne G. Ortes das Wort reden/ wie nehmlich mit seinen Anfechtungen es nicht anders/ als mit den Anfechtungen Hiobs/ Davids und Pauli bewandt gewesen/ indem er niemahls in selbigen untergelegen/ und bey den allerempfindlichsten Schmerzen dennoch keine Kleinmüthigkeit an sich spüren lassen/ und nahm er die Mittel/ seinen Feind abzuweisen/ her aus dem Worte G. Ortes und den blutigen Wunden seines Heylandes Jesu Christi/ hütete sich anbey vor dem Laster der schändlichen Sicherheit/ welche die Unverständigen über Vermuthen zu berücken/ und ein Anfang vieles darauf erfolgenden Unheils zu seyn pfleget. Deswegen sahe er sich nun nach den geistlichen Waffen bey Zeiten umb/ sich derselben auff bevorstehenden Fall wieder die Höllische Anfechtung mit desto besserem Nachdruck zu gebrauchen. Nun geschah es/ daß umb diese Zeit Carlstadt die bekandten Händel in Wittenberg anfieng, das



unterste zu oben kehrte/ die Messen verwarff/  
die Bilder in Stücken schlug/ und die Kirchen  
erbärmlich verwüstete/ deswegen gieng Lu-  
therus wieder Witten und Willen des Chur-  
fürstens aus seinem Pathmo, und verfügte  
sich den 7. März 1522. nach Wittenberg/ leg-  
te auch alle Streitigkeiten vernünftig bey:  
Wodurch er denn alle Schuld der Bild-Strü-  
merey sehr weißlich von sich abgewelket/ und  
zuletzt/ nach Bestrafung derer/ die an solchem  
Unwesen Theil genommen/ so wohl die Bil-  
der/ als auch das Studieren wieder auff den  
alten Fuß gesetzt.

s. III. Um eben diese Zeit legte er zugleich  
einen klaren Beweis ab/ wieviel gutes die er-  
littenen Anfechtungen bey ihm gestiftet/ in-  
dem er zuerst das Neue Testament/ und bald  
darauff einige Bücher Altes Testaments in  
Teutscher Sprache an das öffentliche Licht  
stellere/ biß zu lezt die ganze Bibel/ zum er-  
sten 1541. zum andernmahl aber 1542. auff-  
geleget wurde/ welche Auflage noch gemein-  
lich biß auff den heutigen Tag pflieget ge-  
braucht zu werden.

s. IV. Im Jahr 1523. drang der Pabst  
Adrianus durch seinen Gesandten / Fran-  
ciscum Cheregatum, auff dem Reichstage  
zu Nürnberg mit aller Macht auff die Voll-  
zie



ziehung des Wormischen Edicts an Lutherus/  
aber vergeblich/ da indessen Lutherus unter  
dem Schatten der Flügel Gottes sicher und  
frölich war/ und 1524. den 9. Octobr. Domin.  
XX. p. Trin. zum ersten mahl seine Mönchs-  
Kleidung mit demjenigen Habit verwechselte/  
dessen sich noch heutiges Tages die Herren  
Geistlichen in Teutschland zu bedienen pfle-  
gen. Auch machte er schon zu dieser Zeit den  
Anfang/ wieder Erasmaum zu schreiben.

s. V. Im darauff folgendem 1525. Jahr  
wiederlegte er die Irrthümer Thomä Mün-  
kers/ und begab sich in den Ehestand mit der  
damahligen Nonnen/ Catharina von  
Boorn. Die Hochzeit geschah zu Witten-  
berg/ den 27. Julii, mit Beybehaltung aller  
gewöhnlichen Gebräuche/ nachdem er zuvor  
in Schrifften und Predigten den Ehestand  
gründlich aus Gottes Wort erwiesen/ und  
viel großen Männern denselben zu erwählen/  
gerathen hatte. Wiedavon D. Jo. Frid. Mayer  
in der dissertat. von der Catharina Luthe-  
rin zu Hamburg 1698. weitläufftig handelt.  
A. 1526. hatte Lutherus zu thun mit den  
Zwinglianern/ welchen er das Maul aus  
der Göttlichen Schrift mit unermüdetem  
Cyffer und unglaublichem Nachdruck stopffte.



§. VI. Hierauff hielte er / dem Churfürstlichen Befehl zu Folge / 1527. die erste Kirchen-Visitation durch ganz Sachsen / so ihn veranlassete den kleinen und großen Catechismum auffzusetzen / welche er denn dem öffentlichen Druck überlassen / und bey solcher Arbeit den Seegen Gottes so merklich empfunden / daß nicht zu läugnen / es haben gedachte Bücher zu dem Triumph / welchen die Wahrheit erhalten / das meiste beygetragen. Daher schrieb der Ruhmwürdigste Fürst zu Anhalt JOACHIM in die Catechismos Lutheri:

Dieses ist nechst der Bibel mein bestes Buch.

Ein ander zeichnete darein diese Verse:

Der wahren Christen Trost und Hergens  
Zuversicht /

Ist nur auff Jesum Christ und dieses Buch  
gericht /

Wenn aller Menschen Trost und alle Bücher  
fallen /

So bleibet dieses Buch und dieser Trost für  
allen.

§. VII. Im Jahr 1529. disputirte er auf dem Colloquio zu Marburg und verfertigte darauff 1530. XVII. Artikel / aus welchen nachgehends die Augspurgische Confession geworden / welche das Werck der Re-

fora



formation auff den sichersten Grund gesetzt. Währenden Reichs-Tages zu Augspurg aber musste sich Lutherus um mehrerer Sicherheit willen und auff weise Verordnung Churfürstens JOHANNIS, des Beständigen/ zu Coburg auffhalten.

S. VIII. A. 1531. machte er seine Einwendungen wieder das Kaiserliche Mandat/nachdem der Reichstag in Augspurg zu Ende gekommen/ durch öffentlichen Druck bekandt/ und versiel darauff 1532. in eine tödliche Krankheit/ welche dennoch durch angewandte Mittel völlig gehoben worden/ daß er ferner Gott und seiner Kirchen nützliche Dienste leisten können. Nach überstandener Krankheit arbeitete er an verschiedenen Exegetischen Schrifften/ die er auch zum Stande/ und in den Druck brachte: 1533. schrieb er/ der Warheit zur Rettung/ wieder Herzog Georgen zu Sachsen/ und 1534. zum andern mahl wieder Erasmus: A. 1535. handelte er zu Wittenberg mit dem Päpstlichen Nuncio, Vergerio, von Bestimmung eines gewissen Orths/woselbst die Religions-Streitigkeiten solten beygelegt werden. Im darauff folgenden Jahre 1536. wohnete er dem Vereinigungs-Wercke bey/welches zwischen ihm und den Lutheranern von einer/ und Bu-



cero mit seinen Anhängern von der anderen Seiten solte gestiftet werden. Von welcher Zeit an er niemahls auffhörete/ so viel an ihm war / allen Kotten/ Schwärmern und Feinden der Wahrheit sich mächtiglich zu wiesersehen.

s. IX. A. 1537. verfertigte er / auff Befehl des Churfürsten / zu Schmalkalden / bey zugestoffener Unpäßlichkeit / gewisse Artickel der Rechtgläubigen Lehre / welche noch biß auff diesen Tag unter unsern Glaubens-Bekändnissen gefunden / und von allen auffrichtig-Evangelisch-Befürmeten nicht hoch genug können geschäset werden. Im Jahr 1538. bemühet er sich die Geseß-Stürmer / und fürnehmlich Johannem Agricolam von Eisleben wieder auff den rechten Weg zu bringen / durch eine wieder die Feinde des Geseßes herausgegebene Schrift / und bald darauff / nachdem Herzog George mit Tode abgegangen / hielt er seine erste Predigt zu Leipzig / Dominica Exaudi, durch welche er auch an selbigem Orte den ersten Grund zur erfolgten Reformation geleget. A. 1540. verfertigte er / denen Lesenden zum Nutzen / das Biblische Zeit-Register. Da es sich auch hiernächst 1541. bey der Zusammenkunft in Regenspurg ziemlich zur Vereinigung im Religions-Bes

sen



sen anließ/ wie denn der Käyser selbst und die Stände des Reichs einig wurden/ deßwegen an Lutherum besondere Gesandten abzuschicken/ die sich der Sachen wegen mit ihm besprechen solten: So gieng solch Unterredung den 10. Junii vor sich/ darinnen Lutherus vortrefflich bewiesen/ daß man nicht weniger die Wahrheit/ als den Frieden/ lieben müste. Denn die Feinde der Wahrheit schöpften das mayls gleichsam neue Kräfte/ daher sie von allen Seiten sich bewegten/ und weil ihre Gewalt und Macht nicht zureichen wolten/ durch hinterlistige Nachstellungen diesen das Werk des Herrn treibenden Mann aus dem Wege zu räumen suchten. Bey so unzähligen ihm zubereiteten Fällen war dennoch Lutherus eines gefestten und gelassenen Gemüthes und wich/ so lange es möglich/ der bevorstehenden Gefahr bescheidenlich aus dem Wege. A. 1542. den 20. Januarii war Lutherus bey der Ordination Nicolai ab Amsdorff, erwählten Bischoffs zu Naumburg/ selbst zugegen/ und machte den Anfang zu solcher Handlung durch eine öffentliche Rede/ nachdem dabey die Päßstlichen Mißbräuche völlig unterlassen worden. Endlich hatte er noch 1543. mit Bestreitung der Schwencfeldischen Irthümer zu schaffen/ worauf 1544. die Schloß-



Capelle zu Torgau durch ihn öffentlich mit Singen / Beten und Predigen eingeweihet worden.

## Das VII. Capitel

Von dem vor dem höllischen Feuer behüteten LUTHERO / und dessen Wiederlegung vieler von seinem Leben und Tode / durch seine Feinde ausgesprengten Fabeln.

**A**ls im Jahr 1545. dieser vortreffliche Theologus viel und mancherley Kranckheiten auszustehen hatte / welche seine Kräfte gewaltig schwächten / ward hier auff so fort eine Zeitung von seinem Tode ausgesprengt / und insonderheit eine entsetzliche Fabel so wohl in Italiänischer / als Teutscher Sprache / bekandt gemacht : Dagegen LUTHERUS, als er wieder genesen / solche Lügen großmüthig verachtete / und folgende Verse auffsetzte :

Non morior, sed vivus ero, vivusque  
manebo,

Et narrabo mei facta stupenda Dei.

Oder:



Oder:

Was todt? ich lebe noch / der Todt kan mich  
nicht tödten /

Kommt / hört des Herren Werck / der reißt  
mich aus den Nöthen.

Wie auch:

Papa, quid ægroto sua fata precare Lu-  
thero?

Nil melius, vivat, seu moriatur, habes:  
Is tua, dum vivit, pestis te affligit & urit:  
Mors tua tunc certe, cum morietur,  
erit.

Dira lues pestis, sed mors est durior ista,  
Elige nunc, utrum, perfide Papa, velis.

Ist auff Teutsch so viel geschrieben:

Was geht dir / falscher Pabst / der francke  
Luther an?

Schreib immer / daß er todt / schreib auch / er  
sey genesen /

Dein Zustand bleibet doch / wie er zuvor ge-  
wesen /

So schlimm / daß keine Zeit ihn einst ver-  
bessern kan.

Gedanken stehen frey: Ist nun zu solcher  
Dvaal /

Zu Pein / zu Giff / und Pest mein Leben dir  
gediehen /

Wie

Wie wirstu mit der Zeit vor meinem Tode  
stehen?

Nun greiff/ wozu du wilt/ du hast die freye  
Wahl.

Ich Martinus Luther D. schreibet er  
selbst von dieser Sache/ „bekenne und zeuge  
„mit dieser Schrift/ daß ich solches zornig  
„Gedichte von meinem Tod empfangen habe  
„am 21. Martii, und fast gerne und frölich ge-  
„lesen/ausgenommen die Gotteslästerung/ da-  
„solche Lügen der hohen Göttlichen Majestät  
„wird zugeschrieben. Sonst thut mirs saufft  
„auff der rechten Kniescheiben/ und an der lin-  
„cken Fersen/ daß mir der Teuffel und seine  
„Schuppen/ Papsst und Papissten so hefftig  
„feind sind. Gott bekehre sie vom Teuffel!  
„Ists aber beschlossen/daß mein Gebeth für die  
„Sünd zum Tod vergeblich ist/ wohlan/ so ge-  
„be Gott/daß sie ihre Maasß voll machen/und  
„nichts anders/ denn solche Büchlein zu ihrem  
„Trost und Freuden schreiben. Laß immerhin  
„fahren/ sie fahren recht/ sic voluerunt, ich  
„will dierweil zusehen/ wie sie wollen selig wer-  
„den/ oder wie sie büßen und wiederruffen mö-  
„gen alle ihre Lügen und Gotteslästerunge/  
„damit sie die Welt füllen.“

s. II. Endlich trat er 1546. wiewohl ziem-  
lich krank / eine Reise nach Eisleben an/ wo-  
hin



hin er gefordert worden / die Uneinigkeit / so unter denen Herren Grafen von Mansfeld wegen der Gränzen und Erbschaft entstanden / wo möglich / zu schlichten. Doch kaum hatte er unter gedachten Herren den Frieden gestiftet / so kam dieser Gerechte selbst zum Frieden / massen er den 18. Februarii / am Tage Concordiæ in seinem Vaterlande / welches er viele Jahre nicht gesehen hatte / durch göttliche Fügung sanfft und seelig eingeschlaffen / nicht ohne grosses Leidwesen aller frommen Herzen. Der verblichene Leichnam wurde auff Unkosten des Churfürsten zu Sachsen in einem zinnernen Sarg unter vielen Ehren-Bezeugungen nach Wittenberg geführt / und den 5. Tag darauff in der Schloß-Kirchen / nahe der Cangel / welche er in seinem Leben gezieret hatte / den 22. Februarii öffentlich bezeuget / nachdem vorhero zwey Gedächtniß-Reden / und zwar die erstere von Bugenhagen / in Teutscher / die andere aber vom Melancthon in Lateinischer Sprache gehalten worden. Seine Seele indessen triumphiret im Himmel / und feyert das immerwährende Jubel-Jahr in dem Schooß ihres Heylandes / mit unausdencklicher Freude. Solcher gestalt lebet blühet / und grünet Lutherus ohne Aufffhören.



s. III. Wer mehr von unserm Glaubens-  
Helden zu wissen verlanget / kan von ihm  
nachschiagen Joh. Matthesii Historien vom  
Anfang / Lehr / Leben und Sterben D. Mart.  
Lutheri, in XVI. Predigten; Cyriaci Span-  
genbergs XX. Predigten von dem treuen  
Diener Gottes / B. D. Mart. Luthero;  
D. Matthiæ Hoe Bericht von dem heiligen  
Wundermann Luthero in X. Predigten; Va-  
lerii Herbergers Gloriam Lutheri, oder  
Beweis des Seel. Lutheri, daß der Engel  
Apoc. XIV. eine Weissagung von ihm sey / &c.  
wie auch D. Johann Gottlieb Molleri Dis-  
sertationes de Martyre Luthero, de Lu-  
thero Lutherano ante Lutheranismum,  
Martinalia Lutheri &c. Joh. Mulleri, des  
berühmten Pastoris in Hamburg/Lutherum  
defensum, und insonderheit des berühmten  
Herrn Seckendorffs Lutheranismum.

s. IV. Aus allen diesen Historischen Zeug-  
nissen erhellet nunmehr deutlich und augen-  
scheinlich / was massen der heilige Gott inson-  
derheit vor unserm Lutherum gewachtet / daß  
ihn weder im Leben noch im Tode / oder auch  
nach dem Tode die Flamme beschädigen kön-  
nen. „Gewiß / es ist ein recht Wunder/  
schreibet D. Lucas Osiander, Epit. Histor.  
„Eccles. Centur. XVI. p. 369. daß / als der  
Käuz

Exl. u.  
ntd. de  
Luth.  
p. 72.



„Kaysler 1547. nachdem er den Chur-Fürsten  
 „selbst gefangen genommen/ als ein Überwin-  
 „der mit seinen Spaniern/ die LUTHERO  
 „grausam gehässig waren / in Wittenberg  
 „eingeföhret/ dennoch niemand sich unterstan-  
 „den das Grab LUTHERI zu verunru-  
 „higen / oder den darinnen enthaltenen Cör-  
 „per / damit er dem Feuer geliefert würde/  
 „heraus zu nehmen.“ Daher geschahe es  
 auch / daß / als der Bischoff von Arras,  
 Namens Antonius, welcher nicht weit von  
 LUTHERI Grabe stunde / den Kaysler Ca-  
 rolum inständig anredete / „er möchte den  
 „kezerischen Leib ausgraben und verbrennen  
 „lassen/“ der tapffere und kluge Kaysler vol-  
 ler Unmuth antwortete: Non gero bel-  
 lum cum mortuis: Ich führe keinen  
 Krieg wider die Todten.

§. V. Doch hier haben wir eben die Spur  
 Göttlicher Vorsehung / welche sich bey dem  
 Lebens - Lauffe Lutheri / und vornehmlich  
 zu der Zeit / da er die Reformation vorhatte/  
 auf mehr denn gemeine Weise geäußert. Wie  
 wir den absonderlich dieselbe auch in dem Stück  
 nicht gnug bewundern können / daß sie Lu-  
 therum so/ wie im Leben / also auch nach sei-  
 nem Tode/ in seinem Bildiß begleitet / damit  
 er auf keinerley Wege dem Feuer herhalten  
 dürft



dürffen / von welchen zwey Stücken wir unserm Vorhaben gemäß / noch etwas weitläufiger werden zu handeln haben.

S. VI. Zum Feuer! Zum Feuer! pflegen gemeiniglich die Pabstler zu schreyen / wie solches an so vielen unschuldiger Weise ermordeten Menschen zur Gnüge zu sehen. M. Antonius de Dominis, einer von den Vornehmsten unter den Pabstlern / welche die Kirchen-Geschichte aufgezeichnet / schreibt hiervon so warhafftig als gründlich in seinem Buch de Republ. Eccles. „So weit ist es leider! zu unsern Zeiten gekommen / daß die Religions-Streitigkeiten nicht mehr den Theologis und ihren Versammlungen zur Untersuchung überlassen / sondern vielmehr von Rom aus / lauter Blutdürstigen und Mord-süchtigen Leuten / Peinigern / Bütteln und Henckern aufgetragen werden. „Und daß solches wahr sey / bezeuget noch diese Stunde die Erfahrung. Denn es giebt mehr Märtyrer / die im Pabsthum getödtet und verbrandt worden / als wohl diese engen Blätter fassen könnten. Unter vielen will ich nur einiger gedencken / und mögen also den Anfang machen Hieronymus von Prage und Johannes Hufs, deren ersterer den 6. Jul. 1415. wider des Kayfers Sigismundi gegebenen Glauben  
auff



auf dem Concilio zu Costnitz / dieser aber bald darauff / wegen der Bekändtniß der reinen Wahrheit / unschuldig verbrandt worden. <sup>1517 habet Matthesij.</sup> Ihn<sup>1517</sup> folgen Hieronymus Savanarola, welcher 1517. nicht 1498. wie Koenigius in seiner Bibliotheca erwehnet / dem Feuer überantwortet worden. <sup>cum Nauo RV 100 dhi 1498.</sup> Man besehe hiervon Osiandri Histor. Eccles. Sec. XVI. p. 15. Micraëlii H. E. L. III. Sect. I. Qu. XXII. p. m. 587. Zu diesen mag auch nicht unsüßlich gerechnet werden jener Buchführer / welcher wegen Verkaufss der Bibel Lutheri zu Avignon in Frankreich die Feuer- & Straffe aushalten müssen / wie seiner Nigrinus in contemtu S. Scripturæ Papistico p. 42. aus der Märterer-Geschichte erwehnet. Ich übergehe andere freywillig / welche sonst durch Feuer und Schwerdt sind umgekomen / weil davon hin und wieder Nachricht angustreffen.

§. VII. Wir kommen aber wieder auf unsern Lutherum / als welcher von den Papisten mehr als einmahl zum Feuer verdammet worden. Jacobus Hogstraten, Inquisitor aus dem Orden der Dominicaner / schrieb deswegen an den Pabst einen besondern Brieff / wodurch er denselben inständigst ersuchte / „daß er sich doch wider Lutherum keiner ande-

Ⓔ

ren



„ren Mittel / als Feuer und Schwerdtis  
 „bedienen möchte / damit nur die Welt des  
 „Menschen loß würde.“ Welches Ver-  
 fahren auch so gar der Jesuite Ludovicus  
 Maimbourgius in Histor. Lutheran. lib. I.  
 S. 28. nicht gut heissen kan / sondern vielmehr  
 versichert / daß es der Papissten Sache ver-  
 dächtigt zu machen gedienet habe. Man bes-  
 sehe des Herrn Seckendorffs Histor. Lu-  
 theran. L. I. p. m. 59. Es gewährete auch  
 der Pabst Leo X. solche Bitte / und ließ sich  
 leicht dahin bereden / daß er den unschuldigen  
 und eines ewigen Ruhms würdigen Luthe-  
 rum durch eine Päpstliche Bulle 1520. als  
 den abscheulichsten Schandfleck der Kirchen /  
 als einen abgesagten Feind alles guten / und  
 nichtswürdigen Keger / aus dem Mütterlichen  
 Schooß der Kirche völlig heraus stieß /  
 und zum Feuer verdammete / auch  
 seine Schrifften verbrennen  
 ließ.

Das



## Das VIII. Capitel.

Von dem aus der in Worms ihm zgedachten Feuers-Strasse durch Gottes sonderbahre Gnade errettetem LUTHERO.

Es scheint / ob hätte der heilige GOTT den Seel. Lutherum mit so grosser Sorgfalt in acht genommen / als hätte er auffer ihm mit sonst niemand zu schaffen gehabt. Einen augenscheinlichen Beweis dessen giebet die schreckliche Feuers- Gefahr / welche in Worms auf ihn wartete / wohin er auf den Reichstag beschieden worden. Es wird nicht undienlich seyn / solches mit der Gegener eigenen Worten zu bestätigen. „An Leuten fehlte es nicht / schreibt Sarpus in „Histor. Concil. Trid. p. 12. welche Luthero „die Reise gen Worms wiederriethen / und zwar „aus der Ursache / weil der Bann des Papstes „wieder ihn schon wäre bekandt gemacht / und „an die Kirchen- Thüren angeschlagen worden / dessen Vollenziehung aber / wann nicht „was sonderliches dazwischen käme / nicht leicht „würde können zurücke getrieben werden. „Allein LUTHERUS ließ solches Einreden von seinem Vorsatz sich so gar nicht abwen-



dig machen/ daß er vielmehr diese großmü-  
 thige Antwort zurücke gab: „Er hätte es  
 „fest bey sich beschloffen/ dahin zu reisen/ und  
 „wenn auch so viel Teuffel/ als Ziegel auff den  
 „Dächern dieser Stadt wären/ wieder ihn  
 „auffstehen solten.“ Gleiches bekräftiget  
 Maimbourgius Histor. Luther. L. I. Sect.  
 39. (welches allhier anzuführen umb so viel  
 nöthiger/ weil es das Geständniß der Wie-  
 dersacher selbst zum Grunde hat/ und daher  
 um so viel weniger kan in Zweifel gezogen  
 werden/ nach dem Urthel Jrenæi L. IV. adv.  
 Hæret. C. XIV.) wenn er schreibet: „Seinen  
 „Freunden/ die ihn von der Reise nach Worms  
 „abhalten wolten/ weil der Käyser nicht nur  
 „seine Bücher zu verbrennen befohlen/ son-  
 „dern auch über ihn würcklich die Verdammniß  
 „beschloffen hatte/ gab er zur Antwort: Und  
 „wenn auch alle Menschen in der Welt/ und  
 „alle Teuffel aus der Hölle zusammen stün-  
 „den/ solten sie doch diese Reise nicht hinter-  
 „treiben/ denn er schütze und führe Gottes  
 „eigene Sache.“ Welche Worte eine ge-  
 naue Verwandtniß mit denenjenigen haben/  
 die der Sel. Lutherus T. II. Jen. Germ.  
 f. 79. a. in einem Brieffe an den Churfürsten  
 zu Sachsen gebrauchet: „Wenn ich hätte ge-  
 „wußt/ daß so viel Teuffel auff mich zu Worms  
 gehal:



„gehalten hätten/ als Ziegel auff den Dächern  
 „sind/ wäre ich dennoch mitten unter sie ge-  
 „sprungen mit Freuden.“ Hieher gehören  
 auch die Worte/ derer er sich gar öftters so  
 wohl gegen seine Freunde als andere Leute  
 unterwegs gebrauchte/ wenn sie ihn durch  
 Vorstellung der Gefahr umzukehren bewe-  
 gen wolten: „Mit Nesteln einen brennen  
 „gienge noch wohl hin/ aber mit Feuer/ das  
 „wäre zu heiß.“ Ein mehreres kan man sin-  
 den in Myconii Histor. Reform. so Herr D.  
 Cyprianus heraus gegeben/ allwo nebst an-  
 dern auch diese Worte zu lesen: „Wenn sie  
 „gleich zu Worms ein Feuer machten/ das  
 „zwischen Wittenberg und Worms biß an  
 „den Himmel reichte/ so wolte ich doch in dem  
 „Nahmen des H. Erren daselbst erscheinen/ und  
 „dem Behemoth in sein Maul/ zwischen sei-  
 „ne Zähne treten/ und Christum bekennen/  
 „und denselben walten lassen.“

s. II. Mit solchem Großmuth verlachte Luth-  
 erus die Feuer- Straffe/ weil er glaubte/  
 daß/ je größer das Feuer/ welches die Welt  
 anzündet/ je mächtiger sey auch die Hand  
 Gottes dasselbige wieder mit Nachdruck zu  
 löschen. Von welchem Glauben und Ver-  
 trauen unsers Glaubens- Helden/ dessen That  
 und Worte zeugen/ da er bey der öffentlichen



Verbrennung des Päpstlichen Rechts / und  
 der Bulle Leonis X. gegen die feindseeligen  
 Drohungen seiner Widersacher / sich verneh-  
 men ließ: *Si audent, exurant me, hic sum,*  
*Et expectabo eos, cineribus solis, post mor-*  
*tem etiam in mille maria projectis, persequar*  
*Et fatigabo hoc abominabile Vulgus, summa:*  
*Vivens Papatus hostis ero, exustus bis hostisero.*  
*Pestis eram vivens, moriens ero mors tua,*

Papa.

Das ist: „Wenn sie das Herz ha-  
 „ben / laß sie mich verbrennen / hier bin ich /  
 „und will auff sie warten. Und wenn sie  
 „nach meinem Tode die Asche in tausend  
 „Meere würffen / will ich diese verfluchte Not-  
 „te doch noch ängstigen. Summa: Im  
 „Leben war ich ein Feind des Papstthums /  
 „und wenn man mich verbrennen wird / werd  
 „ich ein doppelter Feind von demselben seyn.“

Wie sollte nicht mein Todt dem Papst  
 zum Tode dienen /

Da ihm mein Leben hier schon eine Pest  
 geschienen?

Das



## Das IX Capitel.

Von den Prophezeungen/ daß Lu-  
therus Göttlicher Obhut wegen  
dem Feuer nicht würde können  
zu Theil werden.

**B**gleich nach des Democriti Meynung/  
die Wahrheit gleichsam in einem tieffen  
Brunnen/ und dazu mit starckem Nebel be-  
deckt lieget / so mag doch auch weder dieser  
glücklicher vertrieben / noch jene selbst mit  
leichterer Mühe hervorgezogen werden / als  
wenn man auff die Erfüllungen derer Weis-  
sagungen genaue Acht giebet / die uns  
nicht selten belehren / daß nichts von  
ohnaesehr geschehe / und daher einen desto  
größern Eindruck von der Sache im Her-  
zen zurück lassen. Das ganze Re-  
formations-**W**erck leget uns die Wahrheit  
davon für Augen/ und zeigt/ welcher gestalt  
unmöglich unser Seel. Glaubens-Vater Lu-  
therus von der Flamme habe können ange-  
zündet werden. Einmahl handeln hievon so  
viel Prophezeungen/ die längstest vor Lu-  
thero bekandt geworden / und in Wolffii  
Lect. memorab. Flacii Nube, f. Catalogo  
test. verit. D. Joh. Gerhardi Confessione



Catholica, und anderer Schrifften können gefunden werden. Einiger davon zu gedencken wird hoffentlich dem Leser nicht unangenehm seyn. Allermassen nicht mit Stillschweigen zu übergehen/ was wir von dem Käyser Sigismundo lesen/ daß er nehmlich zu einer Zeit/ bey anbrechender Morgenröthe/ durch eine unverhoffte Stimme erinnert worden. „Er sollte doch dem fleißigen Priester und Engel des FRIDERICI den Weg bereiten/ denn durch diesen würde GOTT noch große Dinge ausrichten/ worüber seine Feinde/ wie wohl vergebens/ die Zähne zusammen beißen würden.“ So ist auch die Weissagung des bekandten Märtyrers/ Johann Hussens/ nicht zu vergessen/ welcher/ als er den 6. Julii zu Costnitz verbrandt wurde/ diese Worte mehr als einmahl wiederhohlet. „Heute bratet ihr eine Gans/ (denn Huss heisset so viel in der Böhmischen Sprache) aber nach 100. Jahren wird ein Schwan kommen/ den werdet ihr wohl müssen ungebraten lassen.“ Besiehe Micræl. und Hartnaccii Hist. Eccl. L. III. Sect. 2. Qv. X. p. 645.

S. II. Darnach/ so bestätigt auch dasselbe Gottes geoffenbartes Wort/ welches alle Frommen/ und also auch den seel. Lutherum versichert/ es solte göttliche Gnade nicht nur  
 bloß



bloß zugesaget seyn / sondern auch an ihm erfüllt werden / laut des tröstlichen Spruchs / Jes. XLIII, 1. 2. und 3. „Und nun spricht „der HERR / der dich geschaffen hat / Jacob / „und dich gemacht hat / Israel: fürchte dich „nicht / denn ich habe dich erlöset / ich habe „dich bey deinem Nahmen geruffen / du bist „mein. Denn / so du durchs Wasser gehest / „will ich bey dir seyn / daß dich die Ströyme „nicht sollen ersäuffen; Und / so du ins Feuer „gehst / soltu nicht brennen / und die Flamm „me soll dich nicht anzünden. Denn ich bin „der HERR dein GOTT / der Heilige in „Israel / dein Heyland.,,

S. III. Endlich bekräftigen dieses durchgehends alles so wohl weltliche als Kirchens Geschichte nebst dem unbetrüglischen Zeugniß seiner eigenen Widersacher. Denn alle kluge Scribenten unter den Päbstlern bezeugen einhellig / daß Lutherus nicht allein von dem Reichs-Tage zu Worms / unverletzt und gesund nach Hause gekommen / sondern auch 1548. in seinem Vaterlande sanfft und seelig verschieden sey / nachdem der Nahme der Lutheraner schon 39. der Augspurgischen Confessions-Verwandten aber 16. Jahr im Gebrauch gewesen. Lutherus zwar vor seine Person hielte dafür / daß vor ihm kein gewun-



wünschter Tag erscheinen / und keine angenehmere Arth zu sterben ihm begegnen könnte / wovor er seinem Gott gerne den höchsten Danck abstatten wolte / als wenn er von ihm gewürdiget würde / unter der Ausrichtung seines Amts im Feuer gen Himmel zu fahren: Doch es hat dem großen Herrscher / welcher über Leben und Tod zu gebieten hat / anders gefallen / indem er vielmehr Lutherum vor dergleichen schmähhlichen Todes-Arth zu behüten / allemahl die größte Sorgfalt angewendet.

§. IV. Hier frage ich jederman auff sein Gewissen / ob er nicht in Betrachtung dieses aus dem Feuer gerissenen Brandes des seligen Lutheri / die göttlichen Fußstapffen zu großer Verwunderung gewahr werde? da im Gegentheil die Unbesonnenheit und Blindheit der Papisten mit Thränen nicht genugsam kan beweinet werden / welche der Wahrheit freventlich widerstehen / und durchaus nicht zugeben wollen / daß unter Gottes weiser Regierung und durch dessen offenbare Fürsorge / und Hülffe so wohl gemeldtes Werck der Reformation so glücklich hinaus geführet / als auch Lutherus selbst vor dem Feuer erhalten werden können.

Das



## Das X. Capitel.

Von dem aus der Feuers-Brunst  
erretteten Bildniß Lutheri.

Nachdem nun dieses erwiesen / so ist noch übrig / daß wir auch mit wenigen besühren / wie es damit zugegangen / daß unser seel. Glaubens-Vater / davor wir Lutherum billig halten und ehren / nachdem durch seinen Dienst die Wahrheit wieder ans Licht gebracht worden / auch nach seinem Tode / und im Bildniß / vom Feuer nicht habe können auffgerieben werden.

S. II. Von der Biebel / und andern gotts seligen Schrifften ist es ausgemacht / daß dieselbe mehr als einmahl unverlezt mitten aus dem Feuer sind hervorgezogen worden. So wurde die Weymarische Biebel zu Wümburg / 1701. den 27. Septemb. wunderbarlich im Feuer erhalten / wie solches aus Tenzelii Supplement. Hist. Goth. p. 107. erhellet. In Ungarn gab es eben dergleichen Exempel / welches Martin Brauerus Müßiger Land-Stunden P. I. p. 1050. anführet. Und da den 23. August. 1710. Zu Nordhausen des Herrn Pastor Joh. Richard Ottenii Wohn-Haus bis auff den Grund abbrandte / blieb doch die



die Teutsche Biebel Lutheri / welche 1698. in Lüneburg gedruckt worden / unverfehrt übrig / wovon M. Kindervaters Vortrag von Erbauung eines Waisen-Hauses in Nordhausen / p. 8. seqq. kan gelesen werden. Auff gleiche Arth soll es auch bey entstandener Feuers-Brunst drey Pafions-Liedern ergangen seyn / wie die Unschuldigen Nachrichten von A. und N. versichern / A. 1715. p. 522. Ich übergehe mit Fleiß des seel. Arndts Lütkemans / D. Geiers und anderer Männer Schrifften / welche von dem heiligen Gott mit einer solchen ausserordentlichen Gnade angesehen worden. Denn / was Johann Arndts goldnes Büchlein betrifft / so den Titel eines Paradies-Gärtleins führet / so ist bekandt / daß selbiges zum wenigsten zehn-mahl im Feuer unverlezt geblieben. D. Joach. Lütkemanns Buch aber / genandt Apostolische Auffmunterung zum lebendigen Glauben in Christo JESU / aus denen gewöhnlichen Episteln / wurde in MSS. aus sehr großem Feuer zu Rostock errettet / wohin auch das auff dessen Titel gestochene Kupffer / nehmlich ein großes Feuer ziele / mit der Beschrift: Noli me tangere. Rühre mich nicht an. Und ich selbst besitze des seel. Herrn D. Martin Geiers Leichen-



chen = Predigt / die er bey dem Fürstlichen Begräbniß des Hochseeligen Churfürsten Johann George des II. gehalten / welche bey entstandenem Feuer auff dem Schloß zu Dresden / 1701. recht wunderbarer Weise unverlezt geblieben.

S. III. Daß viele Bildnisse und Ehrens Säulen / welche großen Herren / und vornehmlich denen Griechischen Weltweisen zu Corinthus auffgerichtet / im größten Feuer gerettet worden / davon machet das Haupt von Italien / ich meine die Stadt Rom / so viel Beweßens / daß sie auch daher nach dem Zeugniß Cyriaci Spangenberg in seiner Chronic. der Stadt Corinth. C. XLI. p. 43. Neu-Corinth genennet worden.

S. IV. Und im Pabstthum giebt's hin und wieder eine sehr große Menge Bilder / die aus der Ursache / daß sie vom Feuer nicht beschädiget worden / biß auff den heutigen Tag vor lauter Wunder ausgegeben / und zum Gedächtniß von den Papisten in ihren Kirchen vorgezeiget werden. Wovon Nierenberger L. de miraculis naturæ in Europa, L.I.C. 75. & 77. mag gelesen werden. Hieher mögen auch die Wunderwercke gesetzt werden / welche mit den Bildnissen Mariæ, Bononiensis, Claramontanæ, Eremitanæ, Forpensis, Hafseli-



selitenfis, Lauretanae, Luxenburgensis und Weedensteinensis sollen vorgegangen seyn/ welche von den Päbstlern mit großem Fleiß auffgesamlet und überausweitläufftig beschriben worden. Ich würde mehr von den Bildern der Heiligen anführen/ wenn nicht die Arbeit zu verdriesslich / und der Raum zu enge wäre.

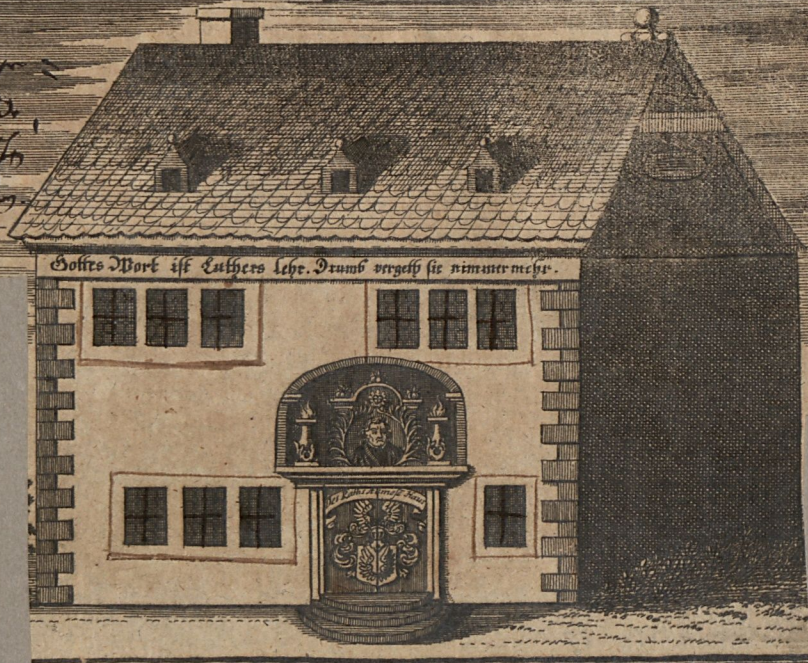
S. V. Deswegen eile ich vielmehr zu unserm Luthero / und beweise zuförderst aus den Feuers-Brünsten zu Eisleben / wie daselbst sein Bildniß durch göttliche Schickung vom Feuer keinen Schaden gelitten. Wer auch nur die geringste Kundschaft von den Dingen hat / die sich in der Graffschafft Mansfeld zugetragen / wird bekennen müssen / daß insonderheit die Vater-Stadt Lutheri / Eisleben / von Feuer sehr großen Schaden genommen / welches Gott über dieselbe aus gerechtem Gerichte / wegen der entseßlichen Undanckbarkeit gegen sein heiliges Wort verhänget / als den 18. Aug. 1601. den 19. Mart. 1653. den 7. Jun. 1671. den 19. Jul. 1689. den 25. Nov. 1699. den 13. May. 1701. den 3. Jan. 1715.

S. VI. Und bey so schwerer Feuers-Noth hat es dennoch der heilige Gott gefüget / daß mehrentheils das Haus / in welchem Lutherus

*allogzil*



Zeit von Jäger  
Jäger in Wald  
Königliche  
andere Jäger



Gottes Wort ist Luthers Lehr. Drum vergess sie nicht mehr.





rus gebohren worden / unverlezt geblieben.  
 Von dieser wunderbahren Errettung des  
 Hauses LUTHERI aus dem Feuer schreibet  
 Dillherr in großen Nürnbergischen Gesang-  
 Buche p. 15. also:

„LUTHERI Haus ist bey denen un-  
 „terschiedenen auch bey der Anno 1653.  
 „den 19. Mart. Sonnabends vor Lata-  
 „re vorgegangenen schrecklichen Feuers  
 „Brunst / in der auf die 200. Häuser  
 „und Scheuren darauf gegangen / ob wohl  
 „demselben das Feuer gar nahe gewesen gar /  
 „wunderlich unversehret erhalten worden.  
 „Dieses Feuer ist in der Neustadt entstanden /  
 „und hat sich an Lutheri Hause geendet.“  
 Auf gleiche Art schreibet D. Christoph.  
 Schleupnerus ehemahliger Superintend.  
 Gen. alhier / nachmahls General. Superint.  
 und Hoff-Prediger zu Beyreuth im Steigen  
 und Fallen des Pabsts zu Rom / oder in des  
 neuen Evangelischen Jubel-Predigten 1617.  
 p. 38.

„LUTHERI Häußlein in der lan-  
 „gen Gassen in Eisleben ist im großen  
 „Brand Anno 1601. den 18. Aug. bestan-  
 „den / und da andere Häuser gegen über  
 „und nechst daran / in Feuer aufgegangen /  
 „hat es dieses Geburths-Häußlein D. Luthers

Ex bibl. bot  
 in Binngia  
 1. 81.  
 11. 81.

id. id.  
 eden



„thers und des wolgebornen meines weiland  
 „gnädigen Herrn Graffen Brunen zu Mans-  
 „feld Hauß/ darinnen dieser seelige Mann  
 „über 63. Jahr hernach gestorben: Item die  
 „Kirch S. Peter und Pauli darinnen Er ge-  
 „taufft worden/ auch den Predig-Stuhl zu  
 „S. Andreae Kirchen/ darauf er die vier leh-  
 „ten Predigten in dieser Welt gethan/ nicht  
 „berühret. Darauf ihnen die guten Eisle-  
 „ber/ meine vorige liebe Zuhörer/ die Hoff-  
 „nung gemacht/ Gott würde ihnen dennoch  
 „bey ihrem betrübten Zustand/ die reine Eo-  
 „angelische Lutherische Lehre lassen., Zu die-  
 „sen Worten hat der seel. Past. Biering/ ein  
 „geböhrener Eisleber/ mit seiner Hand geschrie-  
 „ben: „In diesen großen Brande sind in Lu-  
 „theri Hause die Scheiben derer Fenster aus  
 „dem Bley gefallen/ weil das Bley geschmol-  
 „zen/ item, etliche Aepffel für dem Fenster  
 „liegend haben gebraten/ und das Hauß selbst  
 „ist doch unversehrt geblieben., So ist auch  
 „merckwürdig/ daß Anno 1671. den 7. Jun.  
 „war vor Pfingsten durch Unvorsichtigkeit ei-  
 „ner Magd im Brau-Hause an LUTHERI  
 „Hause ein Feuer entstanden/ dadurch zwey  
 „Gassen weg gebrandt/ LUTHERI Hauß  
 „aber samt dem Stalle stehen blieben. Über  
 „der Thüre solches Hauses/ nach der Stras-  
 „sen

1/30. J. 1671.  
 in Luth.  
 Haus.  
 Biering.

1671.

n

Ess.  
 v.  
 t. P.



ANNO 1483 IST DOCTOR MARTINUS LUTHER  
 IN DEM HAUSE GEBORN UND ZU S. PETER  
 GEDAUFJT.



OSTIS. ERAM. PAPE. SOCTORUM. PESTIS. ET HUIUS:  
 VOX. MEA. CUM SCRIPTIS. NIS. CHRISTUS. ERAT  
 C. P. O. R. CIIO XCIV. MENSE MAYO RENOVATA. B. X. T.

and  
 nß:  
 ann  
 die  
 ge-  
 zu  
 leß-  
 icht  
 fle-  
 off-  
 roch  
 Es  
 die-  
 Wein  
 ries  
 Lu-  
 aus  
 mol-  
 ster  
 elbst  
 auch  
 un.  
 t eis  
 ERI  
 wen  
 auß  
 lber  
 ras-  
 fen

8







Fragment of text from the adjacent page, visible on the right edge of the image. The text is written in a Gothic script and includes the following characters: f, e, r, b, l, I, 3, 9, A, n, g, b, L, n, 2, n, a, f, e, f, e, C, e, x.





sen zu/war das Bildniß des Herrn Lutheri  
auf Holz gemahlet / wie die erste Figur aus-  
weist. Zu oberst dem Bilde stand geschrie-  
ben: Anno 1483. ist D. MARTINUS <sup>1483</sup>  
LUTHER in dem Hause geböhren/und  
zu S. Peter getaufft. Unter dem Bi.de  
aber wurden folgende Verse gelesen:

Hostis eram Papae, Sociorum pestis  
& hujus,

Vox mea cum scriptis nil nisi Christus  
erat.

A. P. O. R. d. b. XCIV. mense Majo re-  
novata P. X. T.

Das ist:

Ich war des Pabstes Feind / die Peste sei-  
ner Rott/

Mein Wort mit samt der Schrift war  
Christus wahrer Gott.

§. VII. Als aber 1689. den 19. Jul. der <sup>689</sup>  
größte Theil der Stadt im Rauch auffgieng/  
betravff auch dieses Unglück gedachtes Haus:  
Lutheri/welches biß dahin von keiner Flamm  
me war berühret worden. Nur blieb das  
Bild über der Thüre unbeschädigt stehen/  
welches/nachdem das Haus Lutheri wieder  
auffgebauet worden/ gemeiniglich denen Reis-  
senden pflegt gewiesen/ und so wohl von dies-  
sen / als auch den Einwohnern gedachter  
Stadt selbst mit großer Verwunderung be-

*Gansa videtur abominanda et infectio. qua trahit abrup-  
extrahere vel scilicet cultro sibi auferant. et detes in dem pa*



frachtet zu werden. Man besehe hievon Irmenful. Luth. allwo solches also p. i. erzehlet wird:

„Das Haus / darinnen der seel. Herr D. Martin Luther den 10. Novembr. Anno 1483. gebohren worden / liegt in der Alten Stadt Eisleben / auff der so genannten langen Gassen / ist von dem Rathe daselbst im Jahr 1693. wiederum mit zwey Geschoß erbauet worden / und ist solches von aussen / wie das Kupffer-Blat weiset / zu sehen. Unten in dem Hause ist eine Stube / worinnen die Schule gehalten wird / in dem unterstem Vorhause ist zur linken Hand / wenn man von der Gassen in das Haus gehet / des seeligen Herrn D. Lutheri Bildniß auff Holz gemahlet / welches vormahls über der Hausthüre auff der Gassen / an die hundert Jahr / und drüber angeschlagen gestanden ic. „

s. VIII. Zum andern mahl begab sich eben dieses Wunder mit dem Bildniß Lutheri in Artern / einer Stadt zur Graffschafft Mansfeld gehörig. Denn als 1634. den 20. May an gedachtem Orth die Flamme des Herren Decani und Pastoris Haus gänzlich in die Asche legte / hatte eben der seelige Herr M. Thomas Baumichius, Decanus und Priester daselbst / (der den Ruhm eines so



so wohl gelahrten als frommen Mannes mit sich in die Grube genommen) das Bildniß Lutheri / wie solches mit dem Glauben und der Beständigkeit umgeben 1630. auff die hundertjährige Feyer des Gedächtnisses der Augspurgischen Confession zu Dresden verfertigt worden / an seine Stuben:Thüre angenagelt gehabt / welches nach gelöschtem Brande unter der Aschen / ohne die geringste Versehrung hervorgezogen und dem geistlichen Consistorio des Durchlauchtigsten Fürsten zu Mannsfeld / Caroli Francisci, unseres allergnädigsten Fürstens und Herrn / außgelieffert worden / woselbst es zum ewigen Andencken / als ein sonderlicher Schatz / verwahrlich auffgehoben bleibet. Der ganze Verlauff dieser Geschichte / welchen man bis auff gegenwärtige Stunde noch auffweisen kan / ist also abgefasset:

*4. t.  
In groß  
N. Mel  
Jes. u  
Montjo*

„Dieses Bild hat Herr M. Thomas Baumichen, Pastor und Decan. zu Artern bey dem Herrn Superintendenten eingewantwortet / mit Bericht / wie sein Haus abgebrandt / wäre dieses an seiner Stuben:Thüre angestanden / die Stuben:Thüre wäre verbrandt und solch Bild etliche Ellen tieff in der Erden gefunden / und in der glüenden Aschen nicht versehret worden / welches nicht vor ein schlechtes Wun-















und vor dem Throne unseres Heylandes/  
des ewigen Hohenpriesters/ mit großen Freuden triumphiret/orget der heilige GOTT vor dieses dritten Eliä und Kirchen-Reformatoris Ehre/ Lehre und Bildniß mit solchem Eyffer/ daß sie von keinem Untergang/ weil die Welt stehet/ wissen werden.

Gewiß/ wie wir dem unsterblichen GOTT billig den Anfang des von Luthero gefassten Vorsazes zur Kirchen-Reformation beygelegt/ so haben wir auch ferner Ursache dessen gesegneten Ausgang keinem andern/ als ihm/ zuzuschreiben. Allein durch sein Aufsehen ist diese Göttliche Wahrheit/ (Ihm sey ewig Preiß und Lob) nunmehr zweyhundert Jahr lang unter uns rein und unverfälscht verblieben. Allein seiner Göttlichen Beschirmung haben wir es zu danken/ welche niemahls müde worden/ sondern allemahl dem Teuffel/ als dem abgesagtestem Feinde der Wahrheit/einen Ring in die Nasen gelegt/ und ihn abgehalten/ daß er auff keinerley Weise weder den Ruhm und Schrifften/ noch auch das Bildniß dieses theuren Mannes unterdrücken können/ zwar zu empfindlichen Schmerzen der Widersacher/ aber doch auch zu desto grösserer Freude aller rechtschaffenen Lutheraner.



S. X. Ich will zwar nicht läugnen/ daß ein-  
 sten Lutheri Bildnis unrechtmäßiger Weise  
 zu Rom verbrandt worden. Denn so weit er-  
 streckte sich die Bosheit Leonis des X. daß/  
 da er von dem Churfürsten zu Sachsen/  
 FRIDERICO, Lutherum in seine Gewalt  
 nicht bekommen und ihn zur Leibes-Straffe  
 ziehen können/ er dennoch/ die Beleidigung sei-  
 ner Päpstlichen Majestät zu rächen/ das Ur-  
 thel und Straffe an seinem Bildnis voll-  
 ziehen/ und solches mit sammt seinen Schrif-  
 ten/ auff einem Scheiterhauffen/ in Anwesen-  
 heit der Clerisey und einer unbeschreiblichen  
 Menge Volcks/ schändlich verbrennen lassen.  
 Wie es damit zugegangen/ will ich aus dem  
 5. Buch Catalogi Hæreticorum, den vor-  
 hundert Jahren und drüber Bernhardus Lu-  
 cemburgicus, ein Dominicaner-Mönch zu  
 Cölln/ heraus gegeben/ anführen. Nach dem  
 Deutschen könten aber dessen Worte also ge-  
 geben werden:

1521 „Es ist nicht mit Stillschweigen vorbey zu  
 „gehen/ was sich in Rom 1421. den 12. Junii,  
 „um glocke zehn nach unserer Uhr/ auff dem  
 „Fechter-Platz/allwo ein grosses Gerüste auff-  
 „gebauet worden/ zugetragen/ und war in Ge-  
 „genwart einer unbeschreiblichen Anzahl Vol-  
 „ckes beyderley Geschlechtes. Auff des Ger-  
 „rüstes



„rüstes einer Seiten war MARTINUS in  
 „Münchs-Kleidern abgemahlet; an der andern  
 „Seiten aber stand auff einer Taffel geschrieben:  
 „Martini Lutheri, des größten Ketzers/ ketzeri-  
 „sch erklärete und verworffene Lehre. Hin  
 „und wieder waren dieses Mannes Bücher  
 „angenagelt. Vor dem Gerüste aber ward  
 „eine Rede gehalten/ und endlich das Urthel  
 „durch den Ehrwürdigen Pater Cyprianum,  
 „Ordinis Prædicatorum, S. Theol. D. Le-  
 „ctorem legentem in Sapientia de Domo  
 „vicarii Papæ, ausgesprochen/ worauff das  
 „unter dem Gerüste angelegte Feuer/ von den  
 „Sbirren/ oder untersten Dienern des Vice-  
 „Pabsts angezündet/ und also LUTHERI  
 „Schriften mit seinem Bildnis zugleich ver-  
 „brennet worden.,,

S. XI. Alleine/ ohne daß dieses nur ein fals-  
 sches und untergeschobenes Bild Lutheri ge-  
 wesen/ so war auch das Verfahren an sich  
 selbst unbillig/ unrecht/ und aus dem Grunds-  
 de gottlos/ darauff Lutherus wenig gege-  
 ben/ und hievon keinen größern Schaden ge-  
 litten/ als Robertus Stephanus, Königlicher  
 Buchdrucker in Paris/ mit dem man in Rom  
 nicht besser umgegangen/ wovon er zu sagen  
 pflegen: „Er hätte niemahls hefftigern Frost  
 „empfunden/ als da er zu Rom (im Bildnisse)  
 „verbrandt worden.,, Man kan diese Ges-



schichte finden bey Calixto de Poena Hæreticorum quos vocant, Civili, C. IV. §. 20. p. 78. seq. und Joh. Schützen. Apparatus Curiosus & Practicus. p. 1397. seqq.

s. XII. So mögen demnach die Päßstler den seel. Lutherum verachten / schmähen / lästern / verdammen / verbrennen / und von ihm halten / so wenig / als sie wollen / er wird dennoch / wie er in der That gewesen / allezeit groß / unsterblich / und vor dem Feuer frey bleiben. Ich will dieses alles mit den Worten D. Urbani Regii versiegeln / aus dessen Briefe / den er 1534. von Lüneburg geschrieben :

Cum Saxoniam peterem, Coburgi integrum diem solus cum Luthero, Viro Dei, transegeram: quo die nullus mihi in vita fuit jucundior. Talis enim ac tantus est Theologus Lutherus, ut nulla secula habuerint similem. Hoc magis execror stultitiam & arrogantiam adversariorum, qui sibi placent, quasi Luthero queant conferri, cujus umbram non assequuntur, cum omni eruditione, quam jactant. Semper mihi magnus fuit Lutherus; at jam mihi maximus est. Vidi enim & audivi, quae nullo calamo tradi possunt. Das ist:

„Als ich in Sachsen reisete / hab ich mich zu  
 „Coburg einen ganzen Tag allein bey dem  
 „Manne Gottes / LUTHERO, auffgehalten /  
 auffser



„auffer welchen Tage ich mich auf keinen glück-  
 „seeligern/weil ich lebe/zu besinnen weis. Denn  
 „LUTHERUS ist ein solcher grosser Theo-  
 „logus, als man nicht in hundert Jahren auff-  
 „weisen kan. Um so vielmehr verfluche ich die  
 „grosse Narrheit und groben Stolz seiner Fein-  
 „de/ die sich trefflich viel düncken / und davor  
 „halten/ daß sie füglich LUTHERO könten  
 „verglichen werden/ da sie doch nicht einmahl  
 „seinem Schatten beykommen/ mit aller ihrer  
 „Gelahrtsamkeit / davon so viel Prahlens ge-  
 „macht wird. LUTHERUS ist mir allezeit  
 „als ein großer Mann vorgekommen: nun aber  
 „ist er in meinen Augen der grössste. Denn  
 „ich habe Dinge gesehen und gehört/ die mit  
 „keiner Feder können beschrieben werden.

Auff gleichen Schlag schrieb er auch an sei-  
 ne Mitbrüder in Ober-Teutschland:

Ego forsitan in iudicanda vera doctri-  
 na non omnino truncus, sic iudico: Ne-  
 minem esse, qui possit odisse Lutherum, si  
 eum noverit. Indicant libri Spiritum Lu-  
 theri: Sed si propius inspexeris hominem,  
 si de rebus ipsis audieris apostolico Spiritu  
 differentem, tum dices: Vincit præsentia  
 famam. Major est Lutherus, quam, ut a  
 quovis sciolo possit aut debeat iudicari:

Zu Deutsch: „Mir daucht/ daß ich in Be-  
 „urtheilung der wahren Lehre gleichwohl auch  
 Feind



„kein Klob sey/ und halte also dafür: Es sey  
 „niemand/ der Lutherum/ wo er ihn recht  
 „kennet/ hassen könne. Aus den Büchern kan  
 „man zwar seinen Geist abnehmen/ aber wer  
 „ihn gegenwärtig mit Augen siehet/ und von  
 „Göttlichen Sachen mit Apostolischem Geiste  
 „reden höret/ der muß nothwendig gestehen/ er  
 „sey grösser/ als man jemahls von ihm sagen  
 „können. Lutherus ist grösser/ als daß jeder  
 „Klügling sich unternehmen solte/ oder auch  
 „könte/ von ihm zu urtheilen.„ Besiehe Sel-  
 „necceri Epist. ad Ambrosium Wolffium  
 Lutheromastiga Lips. 1580. excusam p. 25.

Erasmus Roterod. ist von gleichen Gedancken/ wenn er schreibet: Major est Lutherus, quam ut in illum scribam. Major est Lutherus, quam ut a me intelligatur. Plane Lutherus tantus est, ut plus erudiar & proficiam ex lectione unius pagellæ Lutheranæ, quam ex toto Thoma.

Oder: „Lutherus ist grösser/ als daß ich  
 „wieder ihn schreiben/ er ist grösser/ als daß ich  
 „ihn verstehen solte. Lutherus ist solch ein  
 „großer Mann/ daß ich mehr lerne und zuneh-  
 „me aus einer Seite von seinen Schrifften/ als  
 „aus dem ganzen Thoma.„ Wovon Dann-  
 hauer. *Œia* Thearchiæ, Class. IV. s. 27. p.  
 39. seqq. Nicht weniger kömmt hiezu noch der  
 Beyfall der Franckösischen Kirchen/ welcher  
 ben



bey dem Thuano dieses Inhalts kan gelesen werden: „Lutherus wird billig von allen und jeden als unser Vater in Christo geehret und angesehen/ weil durch seinen Dienst die Wahrheit zu erst wieder an das Licht gebracht worden/ und seine Lehre den einmüthigen Beyfall erhalten/ daß von der Apostel Zeiten an außer ihm niemand der Kirchen durch Schreiben und Arbeiten nützlichere und grössere Dienste geleistet habe.“ So urtheilet auch Wolfgang Severus; Ferdinandi I. Hoffmeister / wie aus beygefügtten Versen erhellet:

Japeti de gente prior majorque Luthero  
Nemo fuit: sed nec, credo, futurus erit.

zu Deutsch:

Kein Mensch von Japhets Stamm kömmt  
unserm Luther bey/

So Vor- als Nach-Welt spricht/ daß dies  
sem also sey.

Und Ferdinandus, Römischer / Ungarischer und Böhmischer König war dieser Meinung auch nicht entgegen/wie aus seinem Briefe/den er an Lutherum geschrieben/ zur Genüge erscheinet. Das Original davon wird noch bis auff diese Stunde in dem Chur-Fürstlichen Sächsischen Archiv auffbehalten / und ist schon vor diesem von dem großen Theologo D. Polycarpo Lysero dem Jesuiten Gretsero vorgeworffen worden.

Weil

Evangelii  
h. d. h. h.



Weil doch aber gedachte Schrift an ihre selbst nicht so gar bekandt ist/ verdienet solche billig allhie mit eingerücket und gelesen zu werden/ welche von Wort zu Wort also lautet:

FERDINANDUS von Gottes Gnaden  
Römischer / Ungerischer und  
Böhmischer König.

Ehrsamer/ gelehrter/ andächtiger.

**W**iewohl wir vor der Zeit/ als wir in unser Jugend in Teutschland ankommen/ und erstlichen in Fürstliche und denn durch gnädige Verleihung des Allmächtigen/ Königlich Regierung begeben/ ob deinen dazumahl und folgenden ausgegangenen Schrifften und Lehren kein Gefallen gehabt/ sondern etlicher unserer Prædicanten und Beicht-Väter Bericht nach/ dieselben für Irerisch/ verführisch und heiliger Römischer Kirchen-Satzungen verboten/ wiederwärtig und ungemäß geachtet: So haben wir doch verschieenen zwey Jahren so viel unsere treffliche obliegende Geschäfte/ davon wir je zu Zeiten uns wenig weil abgebrochen/ erleiden mögen/ unterfangen in etlichen deinen Büchern und fürnehmlich aufgelegten Psalmen/ die auf Königlich und Fürstliche Regiment mehrentheils gerichtet/ zu lesen. Darneben ist auch mit eingefallen/ daß unser Beicht-Väter einer/ Parsüßer-Ordens/ den wir mit aus Hispanien bracht/ unlängst in Gott verschieden/ der uns kurz vor seinem Abschiede zu ihm gefordert und bekennet/ wie er uns bishero verführet/ und den rechten Weg der Seligkeit nie gewiesen habe/ mit



mit höchster Bitt / ihm um Gottes Willen gnädiglichen zu verzeihen / und nun hinfürder mit unsern von Gott verliehenen Königreichen / Fürstenthümern und Landen das seligmachende Evangelium, so durch dich fleißig und treulich gelehret und an Tag gegeben würde / unverzüglich anzunehmen / auch unsern allerliebsten Herrn und Brüdern den Römischen Käyser dahin zu leiten und bringen / daß dergleichen von seiner Majestät und Liebden auch geschehe / wolte er desto frölicher und lieber sterben. Zu dem so seynd wir von dem wohlgebohrnen und Edlen unsern Råthen und des Reichs lieben Getreuen Hans Deyßling / Römischen Cansler / und Andreas Ungnadt / beyde Freyherrn / so deine Predigten vergangenen Herbst zu Torgau angehoret / darneben auch mündlich Gespräch und Unterrede mit dir gehabt / verständiget / wie du dazumahl einen Christlichen Sermon und insonders der Wercke halben gute Unterscheid gemacht / auch ihnen sonst von wegen deiner Lehr / worauf die gegründet sey / vernünfftig Bescheid gegeben habest ; Aus dem und anderen Christlichen Bewegnissen / bevorab / weil wir den Pabst und seine Gelehrten / die du ihrer Ordnung / Lehr und Lebens halber / als wir zum Theil aus deinen Schrifften erkundiget / in vielfältige Wege ernstlich und beschwerlich angetastet / wieder dich so kleinmüthig / und wie wir wol melden mögen / ungefasst und ungegründet spüren / sich unser Königlich Gemüth / welches vorhin gegen dir ungnädig gestanden / gemildert / und / Gott sey in Ewigkeit Danck / dahin gewendet hat / daß wir nunmehr deine Lehre / so fern du bey Göttlicher und Biblischer Geschrift beständiglich ver-

blei-



bleibest/ und dazzu nicht aufrührisch oder wieder  
 Christum mengest/wohl leiden und dulden mögen/  
 denn wir leider! also befinden/ daß der Pabst und  
 die Seinigen bisher das ihrige gesucht/ und uns  
 Spreu vor Korn ausgetheilet und verkauffet ha-  
 ben/ drum wir bedacht seyn/ in wenig Tagen/ die-  
 ser und trefflicher Sachen halber/ zu hochgedachter  
 Känserlichen Majestät/ unserm allerliebsten Herrn  
 und Bruder/ eine ansehnliche Porschafften/ die dem  
 Evangelio geneigt ist/ in Hispanien abzufertigen/  
 und die Dinge/ berührter unsers Reichs Vaters  
 seligen Bericht/ Bitte und auch unsern aus deinen  
 Büchern erkundigten un gefassten Verstand nach/  
 mit seiner Majestät und Liebd. fleißig handeln und  
 Ermahnung thun lassen/ ob wir seine Liebe/ welches  
 uns gar nicht zweiffelt/ dahin auch bewegen möch-  
 ten/ und im Fall/ wo es seiner Majestät und Liebd.  
 unerheblich/ als den nichts destoweniger/ ungeach-  
 tet des Pabsts vorhabendes Concilium. als Rö-  
 mischer König/ einen gemeinen Reichs Tag an ge-  
 legene Wahlstatt auszuschreiben/ und uns mit den  
 Ständen des H. Römischen Reichs/ Stätt/ dein  
 und anderer Schriftgelehrten Rath Göttl. und  
 billigen Ermessen nach/ des Glaubens/ geistl. Re-  
 ligion halber einmüthiglich und endlichen verein-  
 gen und vergleichen. Solches wolten wir dir in der  
 Wahrheit desto stattlicher zu mercken und zu voll-  
 führen gnädiger Meinung nicht bergen. Geben in  
 unserer Ewolschen Graffschafft in unserer Stadt  
 Inspruck den ersten Monats Tag Febr. A. (1537.)  
 im Sieben und dreyzigsten unserer Reichs/ des  
 Römischen im Siebenden und der andern im  
 zwöfften Jahre.

Ferdinandus.

F. M. D. E.



er  
n/  
d  
s  
as  
er  
er  
n  
n  
n/  
s  
n  
n/  
d  
s  
de  
de  
de  
er  
n  
n  
d  
er  
i.  
er  
ll.  
in  
dt  
(.)  
es  
m  
s.







29  
d. 5708.

ULB Halle

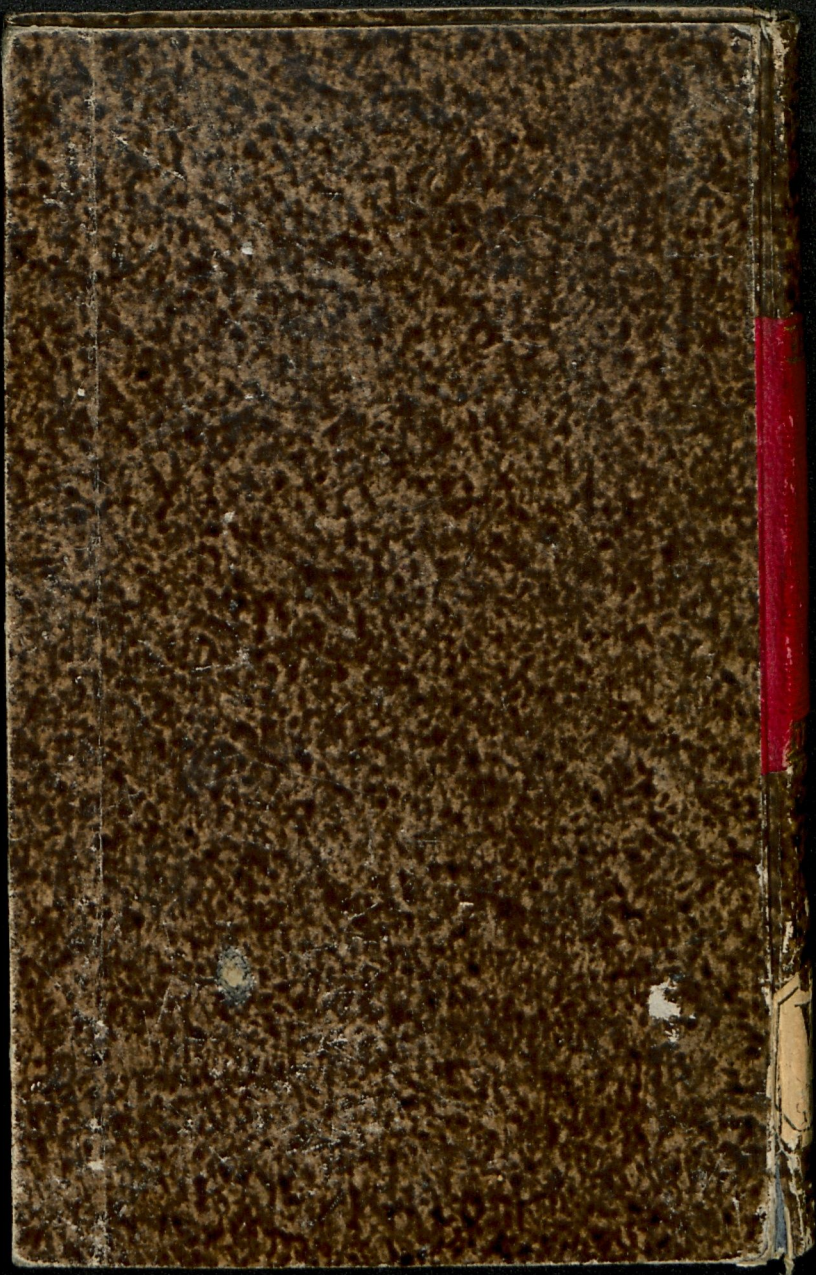
3

001 977 148

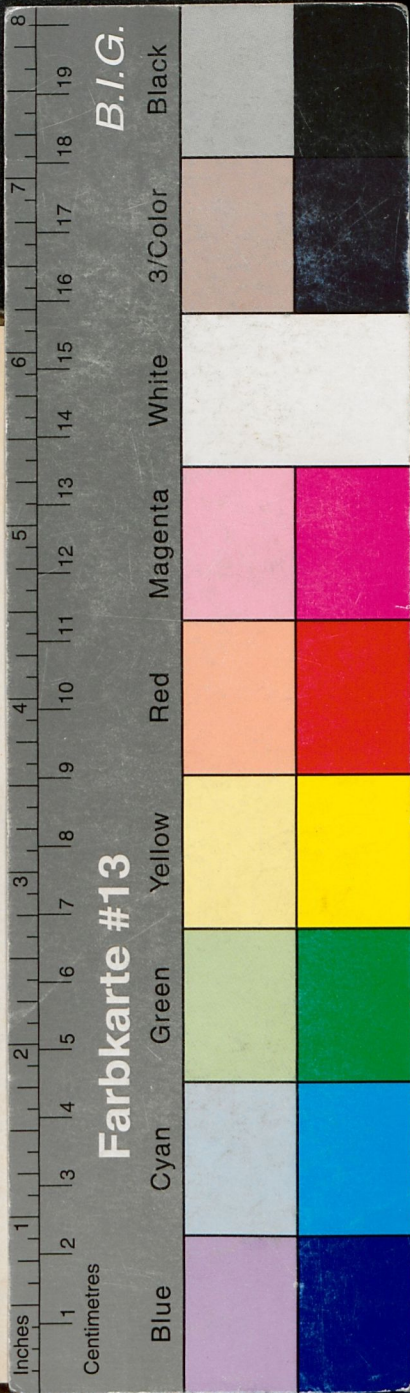


n.c.









Farbkarte #13

B.I.G.

M. JUSTI Schöpfers  
ASTORIS in Eisleben zu S. NICOLAI und des  
Mansfeldischen Consistorii daselbst ASSESSORIS

Unverbrantter

# Luther

Oder  
Historische Erzählung  
Von

D. Martino Luthero

und dessen im Feuer erhaltenen  
Bildniß

Ben Gelegenheit des II.  
Evangelischen Jubel-Jahres  
Mit einer Vorrede Trt. Herrn

D. MARTINI CHLADENII

er Heil. Schrifft P. P. derer Königl. Stipendiaten  
EPHORI und der Theol. Facult. 1giger Zeit DECANI.

Aus dem Lateinischen übersehet und vermehret.

WYDENBURG

Ben Gottfried Zimmermann, 1718.